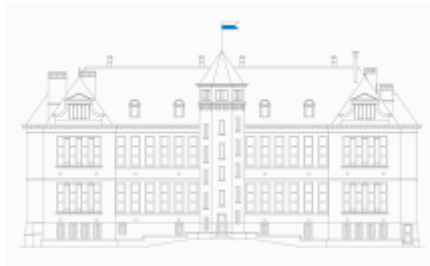


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT	7
Staatspräsident <i>Macron</i> drängt auf eine Reform der Europäischen Union und schlägt einen Aktionsplan vor	7
Erstes Gipfeltreffen der Europäischen Union und der Liga der Arabischen Staaten in Ägypten	9
Europäischer Innenministerrat lehnt nach heftiger Kritik die Geldwäsche-Liste der Kommission ab	10
Anti-Brüssel-Kampagne des ungarischen Ministerpräsidenten <i>Viktor Orbán</i> : Forderung von MdEP <i>Manfred Weber</i> nach einer Erklärung der Fidesz-Partei	11
Brexit-Gespräche: Lösung lässt weiter auf sich warten	12
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	13
ASYL UND MIGRATION	13
Kommission veröffentlicht Bericht zum Umsetzungsstand der Europäischen Migrationsagenda	13
EuGH-Schlussanträge zum Nachzugsrecht von Kindern unter der Vormundschaft nach dem islamischen „Kafala“	16
FEUERWEHREN, RETTUNGSDIENST, KATASTROPHENSCHUTZ	17
Rat nimmt Änderung des EU-Katastrophenschutzverfahrens an	17
DATENSCHUTZ	18
Europäischer Datenschutzbeauftragter stellt Jahresbericht 2018 vor	18
EUROPAWAHL	19
Rat verabschiedet Schlussfolgerungen zu freien und fairen Europawahlen	19
ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG	20
Kommission veröffentlicht Fahrplan zur Evaluierung des Europäischen Netzwerks für Kriminalprävention	20
CYBERSICHERHEIT	21
ENISA veröffentlicht Jahresbericht zur Cyber-Bedrohungslage	21
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	23
BAUEN UND WOHNEN	23
EuGH-Generalanwalt sieht Verstoß der deutschen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure gegen die Dienstleistungsrichtlinie	23
Kommission leitet zweite Stufe im Vertragsverletzungsverfahren zu Bauprodukten gegen Deutschland ein	23
STRAßENVERKEHR	24
Kommission und Deutschland legen Rechtsmittel zum EuGH in Sachen Euro-6-Emissionsgrenzwerte unter realen Fahrbedingungen ein	24
Europäisches Parlament fasst Entschließung zum Zugang zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt	24



Europäisches Parlament und Rat einigen sich auf Änderung der Richtlinie über ein Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur	25
Rat nimmt Richtlinie über die Interoperabilität elektronischer Mautsysteme formal an	26
Rat nimmt allgemeine Ausrichtung zur Überarbeitung der Verordnung über die Kennzeichnung von Reifen an	26
GÜTERVERKEHR	27
Europäisches Parlament und Rat einigen sich zum Güter- und Personenkraftverkehr mit dem Vereinigten Königreich nach dem Brexit.....	27
SCHIENENVERKEHR	27
Rat legt Standpunkt zum Eisenbahnverkehr mit dem Vereinigten Königreich nach dem Brexit fest.....	27
Kommission leitet Befragung zum System der Zertifizierung von Instandhaltungsunternehmen im Eisenbahnsektor ein	28
LUFTVERKEHR	28
Europäisches Parlament und Rat einigen sich zur Gültigkeit von Flugsicherheitszertifikaten nach dem Brexit.....	28
Kommission leitet Befragung zur Benennung des Netzmanagers für das Flugverkehrsmanagement in der EU ein	29
VERKEHRSINFRASTRUKTUR	29
Europäisches Parlament fasst Entschließung zur Straffung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes.....	29
Kommission benennt Finalisten für die Preise der Europäischen Mobilitätswoche und für nachhaltige städtische Mobilitätsplanung	30
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ	31
Europäischer Generalstaatsanwalt: Anhörung der Kandidaten und Abstimmung im Europäischen Parlament	31
Gesellschaftsrecht: Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments bestätigt vorläufige Trilogeinigung zum Digitalisierungsvorschlag	32
Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt: Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments bestätigt vorläufige Trilogeinigung.....	33
Verbraucherschutzrecht: Botschafter der Mitgliedstaaten erteilen Trilogmandat zur sogenannten Omnibus-Richtlinie.....	33
Mehrwähriger Finanzrahmen 2021 - 2027: Vorläufige Einigung zwischen Rat und Europäischen Parlament zu sektorenspezifischem Ausgabenprogramm „Justiz“	34
Geistiges Eigentum: Weitere Unterzeichner der Absichtserklärung zum Kampf gegen Produktpiraterie im Internet.....	35
STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS	37
Digitale Kompetenzen: EU Code Week 2018 übertrifft alle Erwartungen – Kommission legt Bericht vor	37
Erasmus+: Kommission veröffentlicht Jahresbericht: 2017 erneut ein Rekordjahr.....	38
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	39



Horizon Europe: EU-Forschungsministerrat nimmt Verhandlungsstand zur Kenntnis und spricht sich für zügige Fortsetzung aus	39
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT	40
Studie: Deutschland soll durch den Euro am meisten Wohlstand gewonnen haben.....	40
EU-HAUSHALT	40
Mehrjähriger Finanzrahmen 2021 - 2027: Partieller Ratsstandpunkt zu InvestEU-Förderprogramm.....	40
Mehrjähriger Finanzrahmen 2021 - 2027: Vorläufige Einigung zwischen Rat und Europäischem Parlament zu sektorenspezifischem Ausgabenprogramm "Justiz"	41
Haushaltsentlastungen 2017: Abstimmungen im Parlamentsausschuss.....	41
STEUER	42
Forderung nach europäischer Finanzpolizei von Parlamentsausschuss für Finanzkriminalität, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung	42
Spanische Fussballvereine müssen keine Steuern nachzahlen: Urteil des EU-Gerichts	43
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION	43
Kandidaten für Posten in Europäischer Finanzaufsicht: Abstimmungen im Parlamentsausschuss für Wirtschaft und Währung	43
Märkte erwarten für Banken längerfristige Refinanzierungsgeschäfte der Europäischen Zentralbank	44
Haushaltsentwurf Sloweniens für 2019 auch nach Überarbeitung zweifelhaft	45
Amtsenthebung des lettischen Zentralbankchefs nichtig: Urteil des EuGH	46
Europäischer Währungsfonds: Parlamentsausschüsse stimmten über Zwischenbericht ab.....	47
EUROPÄISCHES SEMESTER	47
Kommission berichtet zur wirtschaftlichen und sozialen Lage – Europäisches Semester.....	47
Interparlamentarische Konferenz zum Europäischem Semester	49
FINANZMARKT	49
Geldwäsche und Terrorfinanzierung: Mitgliedstaaten lehnen Schwarze Liste der Kommission ab.....	49
Bankenunion: EU-Botschafter und Parlamentsausschuss billigen Gesamtpaket von Risikominderungsmaßnahmen.....	50
Nachhaltiges Finanzwesen: Vorläufige Trilogeinigungen zur Benchmarkverordnung und Transparenzverordnung	51
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE	52
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	52
Abschaffung der Zeitumstellung: Abstimmung im federführenden Ausschuss des Europäischen Parlaments.....	52
Kommission berichtet zur wirtschaftlichen und sozialen Lage – Europäisches Semester.....	53
Mehrjähriger Finanzrahmen 2021 - 2027: Partieller Ratsstandpunkt zu InvestEU-Förderprogramm.....	54
Nachhaltiges Finanzwesen: Vorläufige Trilogeinigungen zur Benchmarkverordnung und Transparenzverordnung	54
Kommission startet Feedback-Runde zu grünen Anleihen	55



Kapitalmarktunion: Vorläufige Trilogeinigung zu einem neuen Regelungs- und Aufsichtsrahmen bei Wertpapierfirmen	55
Kapitalmarktunion: Allgemeine Ausrichtung des Rates zur Erleichterung des Finanzmarktzugangs für kleine und mittlere Unternehmen.....	56
Kapitalmarktunion: Vorläufige Trilogeinigung über EU-Rahmen für gedeckte Schuldverschreibungen ...	56
Kommission startet öffentliche Konsultation über staatliche Beihilfen im Rahmen des Emissionshandelssystems (EHS-Leitlinien)	57
Fusionskontrolle: Möglicher Verstoß von Telefónica gegen Verpflichtungen, auf deren Grundlage Kommission die Übernahme von E-Plus genehmigt hatte	57
Rat nimmt allgemeine Ausrichtung zur Überarbeitung der Verordnung über die Kennzeichnung von Reifen an	58
AUßENWIRTSCHAFT.....	58
Ausländische Direktinvestitionen: Rat genehmigt Vorschriften für die Überprüfung von Direktinvestitionen aus Drittländern	58
ENERGIE	59
Tagung der Energieminister in Brüssel	59
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von E.ON-Vermögenswerten der Stromerzeugung durch RWE	59
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ.....	60
UMWELT UND NATURSCHUTZ.....	60
Trinkwasserrichtlinie: Rat nimmt Allgemeine Ausrichtung an.....	60
EuG: Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde hat Herausgabe von Glyphosatstudien zu Unrecht verweigert	60
Kreislaufwirtschaft: Kommission präsentiert Bericht zur Umsetzung des Aktionsplans.....	61
EU-Wasserrecht: Kommission veröffentlicht Sachstandsbericht	62
EuGH: Generalanwältin legt Schlussanträge in Verfahren zur Luftreinhaltung vor	63
VERBRAUCHERSCHUTZ	63
EuGH: Fleisch aus Schlachtungen ohne Betäubung darf kein EU-Bio-Siegel tragen	63
Onlinehandel: Kommission überprüft Webseiten	64
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	65
Anhebung der De-Minimis-Beihilfen im Agrarsektor	65
Änderung der Verordnungen über Direktzahlungen und Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums in Kraft.....	65
EuGH: Fleisch aus Schlachtungen ohne Betäubung darf kein EU-Bio-Siegel tragen	66
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES	67
Kommission berichtet zur wirtschaftlichen und sozialen Lage – Europäisches Semester.....	67
Ständige Vertreter der Mitgliedstaaten billigen Brexit-Sofortmaßnahmen bei Koordinierung der sozialen Sicherheit.....	68



Kommission registriert europäische Bürgerinitiative „Europe CARES – inklusive Bildung von hoher Qualität für Kinder mit Behinderungen“	69
Eurostat: Arbeitslosenquote im Euroraum bei 7,8 % und in der EU28 bei 6,5 %	70
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	71
Trinkwasserrichtlinie: Rat nimmt Allgemeine Ausrichtung an.....	71
Kommission: Neue EU-Plattform für den Wissensaustausch über seltene Krankheiten	71
Kommission berichtet zur wirtschaftlichen und sozialen Lage (Gesundheit) – Europäisches Semester..	72
EuGH urteilt zur Beschränkung einer Arzneimittelzulassung im Falle eines nachträglichen „Carve-out“	73
Europäisches Parlament befasst sich mit Verordnungsvorschlag über die Bewertung von Gesundheitstechnologien	74
Europäisches Parlament fasst Entschließung zum Einsatz von Cannabis in der Medizin	74
Europäisches Parlament fasst Entschließung zur Umsetzung der Patientenmobilitätsrichtlinie	75
Kommission registriert die Europäische Bürgerinitiative „Eine intelligentere Regelung für das Dampfen!“	76
Kommission möchte Vorschriften für die Europäischen Referenznetzwerke ändern	76
Kommission legt Empfehlung über ein europäisches Austauschformat für elektronische Patientenakten vor	77
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES.....	78
CYBERSICHERHEIT.....	78
ENISA veröffentlicht Jahresbericht zur Cyber-Bedrohungslage.....	78
Digitale Kompetenzen: EU Code Week 2018 übertrifft alle Erwartungen – Kommission legt Bericht vor	79



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

STAATSPRÄSIDENT *MACRON* DRÄNGT AUF EINE REFORM DER EUROPÄISCHEN UNION UND SCHLÄGT EINEN AKTIONSPLAN VOR

Der französische Präsident *Emmanuel Macron* hat sich am 04.03.2019 mit einem leidenschaftlichen Plädoyer an alle EU-Bürger gewandt und einen "Neubeginn für Europa" gefordert. "Noch nie seit dem Zweiten Weltkrieg war Europa so wichtig. Und doch war Europa noch nie in so großer Gefahr", schreibt *Macron* in einem Gastbeitrag, der in Tageszeitungen aller EU-Mitgliedsländer erschienen ist. Der Nationalismus biete den Menschen nichts, er sei ein "Projekt der Ablehnung". *Macron* schlägt – mit Blick auf die anstehende Europawahl und die inhaltliche Ausrichtung der Europäischen Union im Anschluss daran – zudem einen Aktionsplan vor, mit dem die EU tiefgreifend reformiert werden soll. Um seine Vorstellung von Europa voranzubringen, will *Macron* noch vor Ende dieses Jahres mit den Vertretern der EU-Institutionen und der Staaten eine Europakonferenz ins Leben rufen.

Der Aktionsplan im Überblick:

1. Wettbewerbspolitik

Wirtschaftlich fordert *Macron* eine Reform der Wettbewerbspolitik. Man solle "Unternehmen bestrafen oder verbieten, die unsere strategischen Interessen und unsere wesentlichen Werte untergraben, wie Umweltstandards, Datenschutz und eine Entrichtung von Steuern in angemessener Höhe". Außerdem gelte es, in strategischen Branchen und bei öffentlichen Aufträgen europäische Unternehmen zu bevorzugen. Vorbild seien hier die USA oder China.

2. Verteidigung und Sicherheit

Macron fordert daneben einen Vertrag über Verteidigung und Sicherheit. Die Ziele der europäischen Politik müssten eine "Erhöhung der Militärausgaben, die Anwendungsfähigkeit der Klausel über die gegenseitige Verteidigung, (und ein) Europäischer Sicherheitsrat unter Einbeziehung Großbritanniens zur Vorbereitung unserer gemeinsamen Entscheidungen" sein.

3. Grenze und Asyl

Außerdem wirbt *Macron* für eine Überarbeitung des Schengen-Systems. Er spricht sich für strenge Grenzkontrollen und eine gemeinsame Asylpolitik mit einheitlichen Regeln für Anerkennung und Ablehnung aus. Dazu soll es eine gemeinsame Grenzpolizei und eine europäische Asylbehörde geben.



Diese Vorschläge sind nicht neu. Konkrete Pläne für all das liegen bereits seit langem auf dem Tisch. Nur konnten sich die EU-Staaten bislang nicht auf die Umsetzung einigen. Es mangelt an Solidarität untereinander (Beispiel: Flüchtlingsquote). Auch der Ausbau der europäischen Grenzschutzagentur Frontex kommt nicht zügig voran.

4. Soziales

Zudem fordert *Macron* eine europaweite soziale Grundsicherung sowie einen europaweiten Mindestlohn – angepasst an die länderspezifischen Verhältnisse und jedes Jahr gemeinsam neu verhandelt.

5. Umwelt

Macron will darüber hinaus strikte Klimaschutzziele: "Die Europäische Union muss ihr Ziel festlegen - Reduzierung der CO₂-Emissionen auf Null bis 2050, 50 % weniger Pestizide bis 2025 - und ihre Politik diesem Ziel unterordnen", schreibt er. Um den ökologischen Wandel zu fördern und zu finanzieren, schlägt *Macron* eine Europäische Klimabank vor. Ähnliches gibt es bereits: Die Europäische Investitionsbank gilt als der weltweit größte multilaterale Geldgeber für Klimaprojektfinanzierungen.

6. Internet

Außerdem fordert *Macron* eine europäische Überwachung und Regulierung der Internet-Konzerne und schnellere Strafen bei Verstößen gegen Wettbewerbsregeln oder Intransparenz der Algorithmen. Außerdem müsse Europa auch die Innovation finanzieren, "indem es den neuen Europäischen Innovationsrat mit einem Budget ausstattet, das mit dem in den USA vergleichbar ist, um sich an die Spitze der neuen technologischen Umwälzungen wie der Künstlichen Intelligenz zu stellen."

7. Schutz der Demokratie

Zum Schutz der Demokratie schlägt *Macron* die Gründung einer europäischen Agentur vor, die in jeden Mitgliedstaat europäische Experten entsendet, um Wahlen vor Hackerangriffen und Manipulationen zu schützen. Die Finanzierung europäischer politischer Parteien durch fremde Mächte soll verboten werden. EU-weite Regelungen sollen Hass- und Gewaltkommentare aus dem Internet verbannen.

EVP-Spitzenkandidat *Manfred Weber* teilte in einer ersten Reaktion die Ambitionen für die Notwendigkeit einer Reform der EU: "Wir müssen zu schnelleren Entscheidungen kommen in jenen Feldern, die für Europa jetzt besonders wichtig sind - wie etwa die Außen- und Sicherheitspolitik. Ich würde beispielsweise vom Einstimmigkeitsprinzip in der Außenpolitik wegkommen. Aber dafür sind Änderungen des EU-Vertrags notwendig."



Auch die Kommission begrüßte den Beitrag *Macrons* zur europäischen Debatte. Präsident *Jean-Claude Juncker* äußerte sich "sehr zufrieden", auch weil *Macrons* Ideen "deckungsgleich" mit den Vorschlägen der Kommission seien. Sein Sprecher erwähnte in diesem Zusammenhang mehrere Beispiele - etwa die Pläne der Kommission, den europäischen Grenzschutz zu stärken, ein bereits beschlossener europäischer Rat für Innovation oder die Einführung eines Verteidigungsfonds. Sein Fazit: Wenn es um die europäische Renaissance gehe, führten Frankreich und die Kommission denselben Kampf.

Macron hatte bereits im September 2017 mit seiner Sorbonne-Rede zur "Neugründung eines souveränen, vereinten und demokratischen Europas" aufgerufen. Damals forderte er einen europäischen Finanzminister und einen Haushalt für die Eurozone, der auf längere Sicht mit Steuereinnahmen finanziert werden könnte. Innenpolitisch steht *Macron* wegen der "Gelbwesten"-Proteste unter erheblichem Druck.

Brief von Präsident *Macron* an alle Bürgerinnen und Bürger Europas:

<https://www.elysee.fr/emmanuel-macron/2019/03/04/fur-einen-neubeginn-in-europa.de>

ERSTES GIPFELTREFFEN DER EUROPÄISCHEN UNION UND DER LIGA DER ARABISCHEN STAATEN IN ÄGYPTEN

Das erste Gipfeltreffen der Europäischen Union und der Liga der Arabischen Staaten fand am 24./25.02.2019 in Sharm El-Sheikh (Ägypten) statt. EU-Ratspräsident *Donald Tusk* und der ägyptische Präsident *Abdel Fattah Al-Sisi* leiteten das Treffen. Eine gemeinsame Erklärung wurde verabschiedet.

Die wichtigsten Ergebnisse im Kurzüberblick:

- Stärkung der europäisch-arabischen Partnerschaft

Die europäisch-arabischen Verbindungen sollen vertieft werden, um Wohlstand und Stabilität in beiden Regionen zu fördern. Eine stärkere regionale Zusammenarbeit auf den Gebieten der Sicherheit, Konfliktbeilegung und sozioökonomischer Entwicklung in der gesamten Region wurde auf beiden Seiten vereinbart. Eine Intensivierung der Zusammenarbeit bei gemeinsamen Herausforderungen wie der Migration, die Behebung von Terrorismusursachen und die Bekämpfung ausländischer terroristischer Kämpfer wurden ebenfalls beidseitig beschlossen. Des Weiteren soll die wirtschaftliche Zusammenarbeit ausgebaut werden, um Investitionen und Wachstum zu fördern.

- Aufrechterhaltung der multilateralen Ordnung

Die Führungsspitzen bekräftigten ihre Entschlossenheit, den Multilateralismus und das regelbasierte Handelssystem zu verteidigen. Die Zusammenarbeit der Liga der Arabischen Staaten, der Europäischen Union, der Vereinten Nationen (UN) und der Afrikanischen Union soll ausgebaut werden.



Außerdem bestärkten sie ihre Bekenntnisse zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, zur Umsetzung des Pariser Abkommens und zur Wahrung aller Aspekte internationaler Menschenrechtsnormen.

- Regionale Entwicklungen

Die Gipfelteilnehmer betonten ihre gemeinsamen Standpunkte zum Nahost-Friedensprozess und ihr Engagement für eine Zwei-Staaten-Lösung. Sie berieten eingehend darüber, wie in Syrien, Libyen und Jemen politische Lösungen gemäß den einschlägigen UN-Resolutionen erreicht werden können.

Die Liga der Arabischen Staaten ist die einzige panarabische Gruppe, in der alle arabischen Länder versammelt sind. Von Afrika bis zum Nahen Osten zählt sie 22 Mitgliedstaaten: Ägypten, Algerien, Bahrain, Dschibuti, Irak, Jemen, Jordanien, Katar, die Komoren, Kuwait, Libanon, Libyen, Marokko, Mauretanien, Oman, Palästina, Saudi Arabien, Somalia, Sudan, Syrien, Tunesien und die Vereinigten Arabischen Emirate. Die Mitgliedschaft Syriens wurde 2011 ausgesetzt, und Syrien hat nicht an dem Gipfeltreffen teilgenommen.

Tagungsseite des Europäischen Rates mit den wichtigsten Gipfelergebnissen:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/international-summit/2019/02/24-25/>

EUROPÄISCHER INNENMINISTERRAT LEHNT NACH HEFTIGER KRITIK DIE GELDWÄSCHE-LISTE DER KOMMISSION AB

Am 13.02.2019 hatte die Kommission ihre Liste mit 23 Staaten und Gebieten vorgestellt, bei denen es aus ihrer Sicht ein „hohes Risiko“ für Geldwäsche und Terrorfinanzierung gibt (siehe hierzu auch Berichterstattung im EB 04/19). Diese „Schwarze Liste“ wurde von der Kommission als Delegierte Verordnung auf den Weg gebracht und liegt dem Europäischen Parlament und dem Rat derzeit zur Genehmigung vor.

Am Rande des Treffens der Europäischen Innenminister am 07.03.2019 wurde einstimmig eine Erklärung gegen den Entwurf der Kommission verabschiedet. Bereits am Vortag, 06.03.2019 haben sich die Ständigen Vertreter der EU-Staaten gegen die Aufnahme Saudi-Arabiens und vier US-Gebieten in die „Schwarze Liste“ gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausgesprochen. Vorausgegangen waren massive Proteste aus den Hauptstädten Riad und Washington sowie Kritik unter den EU-Mitgliedsstaaten im Rat.

Damit ist die gesamte Liste von Seiten des Rates abgelehnt und muss nach neuen Kriterien erstellt werden.

Saudi-Arabiens König *Salman* hatte zuvor persönlich bei den EU-Staats- und Regierungschefs interveniert. In einem Brief warnte er, der Schritt könne „Schwierigkeiten bei Handel und Investitionen zwischen dem Königreich und der Europäischen Union schaffen. Auch Washington ging gegen die Aufnahme der US-Territorien Amerikanisch Samoa, Amerikanische Jungferninseln, Puerto Rico und Guam vor.



Pressemitteilung (in englischer Sprache) des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/03/07/money-laundering-and-terrorist-financing-council-returns-draft-list-of-high-risk-countries-to-the-commission/>

Pressemitteilung der Kommission zur „Schwarzen Liste“ gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-781_de.htm

ANTI-BRÜSSEL-KAMPAGNE DES UNGARISCHEN MINISTERPRÄSIDENTEN VIKTOR ORBÁN: FORDERUNG VON MDEP MANFRED WEBER NACH EINER ERKLÄRUNG DER FIDESZ-PARTEI

Am 05.03.2019 hat der Spitzenkandidat der Europäischen Volkspartei (EVP), *Manfred Weber* (CSU), den ungarischen Ministerpräsidenten *Viktor Orbán* aufgefordert, noch in diesem Monat seine Position zur EVP zu klären. Dies sei nötig, wenn *Orbán* den Ausschluss seiner Fidesz-Partei aus der Fraktion verhindern wolle.

Weber sagte, *Orbán* müsse seine Wertschätzung für die EVP zeigen und folgende drei Bedingungen erfüllen, wenn der Ausschluss aus der christdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament verhindert werden soll: *Viktor Orbán* müsse die Anti-Brüssel-Kampagne seiner Regierung sofort und endgültig stoppen. Daneben müsse er sich bei den anderen Mitgliedsparteien der EVP-Parteienfamilie entschuldigen. Wesentlich sei zudem, dass die von *George Soros* unterstützte Universität CEU dauerhaft in Budapest bleibt, ihre Existenz dort gesichert ist und sie wieder US-Diplome ausgeben kann.

Die nationalkonservative Regierung von *Orbán* provozierte unlängst mit einem Plakat, in dem sie EU-Kommissionpräsident *Jean-Claude Juncker* und dem ungarisch-stämmigen Milliardär *George Soros* die Förderung von illegaler Migration vorwarf. *Orbán* plant außerdem eine weitere Kampagne gegen den Vizepräsidenten der Kommission, *Frans Timmermans*, der Spitzenkandidat der Europäischen Sozialdemokraten bei der Europawahl im Mai ist.

Am 20.03.2019 wollen 12 von 51 EVP-Mitglieder über den Ausschluss von *Orbán*s Fidesz-Partei abstimmen. Dabei wird *Weber* einen letzten Versuch unternehmen, *Viktor Orbán* und die Fidesz-Partei in der EVP zu halten. Die Werte der Christdemokratie seien dabei nicht verhandelbar. Die Entscheidung liege in Budapest.

Interview von MdEP *Manfred Weber* in der Bild-Zeitung:

<https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/manfred-weber-zum-evp-streit-viktor-orbn-vertritt-nicht-das-erbe-von-helmut-kohl-60492900.bild.html>



BREXIT-GESPRÄCHE: LÖSUNG LÄSST WEITER AUF SICH WARTEN

Wenige Tage vor einer zweiten Abstimmung im britischen Unterhaus über das Brexit-Abkommen gibt es weiterhin keine Fortschritte bei der Frage der Auffanglösung zur Vermeidung einer harten Grenze zwischen Irland und Nordirland.

Die Gespräche verliefen in einer „konstruktiven Atmosphäre“, gestalteten sich aber schwierig, sagte ein Kommissionssprecher. Bisher sei keine Lösung gefunden worden, die sich mit dem Austrittsabkommen einschließlich des Protokolls zu Irland und Nordirland vereinbaren lasse. Am 05.03.2019 hatten EU-Chefunterhändler *Michel Barnier* und der britische Brexit-Minister *Stephen Barclay* ihre Beratungen fortgesetzt.

Das britische Unterhaus hatte den mit der EU ausgehandelten Austrittsvertrag im Januar 2019 mit großer Mehrheit abgelehnt. Brexit-Befürworter fordern eine zeitliche Befristung der Auffanglösung, mit der Grenzkontrollen zwischen Irland und Nordirland vermieden werden sollen, wenn sich London und die Europäische Union innerhalb einer Übergangszeit nach dem Brexit nicht auf eine andere Lösung einigen können.

Die Auffanglösung sieht vor, dass das Vereinigte Königreich dann in einer Zollunion mit der EU bleibt. Die EU lehnt zwar Änderungen an dem Austrittsvertrag ab, ist aber *Barnier* zufolge bereit, weitere „Garantien, Versicherungen und Klarstellungen“ zu geben, dass die Auffanglösung nur temporär sein soll.

Die britische Premierministerin *Theresa May* will dem Unterhaus das Austrittsabkommen mit möglichen Zusätzen am 12.03.2019 zur Abstimmung vorlegen.

Berichterstattung in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung:

<https://www.faz.net/aktuell/brexit/brexit-gespraechen-in-bruessel-ergebnislos-vertagt-16074209.html>



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

ASYL UND MIGRATION

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT BERICHT ZUM UMSETZUNGSSTAND DER EUROPÄISCHEN MIGRATIONSAGENDA

Am 06.03.2019 hat die Kommission ihren bis zur Neuwahl voraussichtlich letzten Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda veröffentlicht. Der vorherige Fortschrittsbericht wurde am 04.12.2018 vorgelegt (EB 20/18).

In dem Bericht zieht die Kommission eine Bilanz über die in den vier Jahren seit Veröffentlichung der Agenda am 13.05.2015 erreichten Fortschritte. Im Vorfeld der Tagung der Innenminister am 07.03.2019 sowie des Europäischen Rates am 21./22.03.2019 werden darüber hinaus Vorschläge für sofortige/kurzfristige sowie mittel- und langfristige weitere Maßnahmen unterbreitet. Bemerkenswert an dieser Stelle erscheint, dass nach aktuellem Stand das Thema Migration erstmalig seit vielen Jahren nicht auf der Tagesordnung des Europäischen Rates angesetzt worden ist.

Die Kommission gibt in dem Bericht zunächst einen Überblick über das mit der Migrationsagenda Erreichte sowie über die aktuelle Situation:

- Im Jahr 2018 wurden etwa 150.000 irreguläre Grenzübertritte an den EU-Außengrenzen verzeichnet – 25 % weniger als im Jahr 2017 und über 90 % weniger als im Jahr 2015. Auf der westlichen Mittelmeerroute stieg die Anzahl der Aufgriffe. Im 2018 wurden insgesamt knapp 65.000 Aufgriffe in Spanien verzeichnet (131 % Anstieg zu 2017), 1/5 davon marokkanische Staatsangehörige. Der Anstieg setzte sich im Jahr 2019 fort. Auf der zentralen Mittelmeerroute wurden 2018 80 % weniger Aufgriffe als im Jahr 2017 verzeichnet. Auf der östlichen Mittelmeerroute stiegen die Zahlen mit 30 % im Vergleich zu 2017. Bei den Ankünften auf den griechischen Inseln sind afghanische Staatsangehörige die Hauptgruppe, auf dem Festland (Landgrenze Türkei-Griechenland) sind es türkische Staatsangehörige.
- Im Jahr 2018 wurden in der EU und in den Schengen-assozierten Staaten 634.700 Anträge auf internationalen Schutz gestellt – 10 % weniger als 2017. Hauptländer sind Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien und Spanien mit 72 % aller Anträge. Es wurden etwa 400.000 Eurodac-Treffer registriert – ein Indikator für Sekundärmigration. Die meisten Treffer wurden in Deutschland und Frankreich erfasst, was laut Kommission darauf hindeutet, dass beide Länder Hauptzielländer für Sekundärmigration sind.
- Seit 2015 wurden durch EU-Aktivitäten knapp 730.000 Personen auf See gerettet.



- Über 140 Mio. € wurden von der EU zwischen 2015 und 2017 aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds für Integrationsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur legalen Migration ausgegeben.
- Es wurden Rückübernahmeabkommen oder Vereinbarungen zur Rückführung und Rückübernahme mit 23 Herkunfts- und Transitländer geschlossen.
- Parallel wurde 80 % der humanitären Hilfe der EU im Jahr 2018 für die Unterstützung von gewaltsam vertriebenen Menschen ausgegeben.

Die Kommission empfiehlt folgende Sofortmaßnahmen:

- Prioritär sollen Maßnahmen zur Eindämmung der Migration auf der westlichen Mittelmeerroute ergriffen werden. Insbesondere müsse Marokko stärker unterstützt werden. Dazu gehöre neben weiteren finanziellen Hilfen (der EU-Afrika-Nothilfe-Treuhandfonds soll im April 2019 im Bereich Nordafrika mit weiteren 120 Mio. € aufgestockt werden) auch die Umsetzung laufender Programme wie das 140 Mio. €-Programm zur besseren Grenzsicherung. Darüber hinaus sollen die Verhandlungen zur Visaerleichterungen, legaler Migration sowie Rückübernahme mit Marokko rasch wieder aufgenommen werden.
- Auf der zentralen Mittelmeerroute soll der Fokus auf die Verbesserung der Bedingungen in Libyen gelegt werden. Dazu gehöre die Evakuierung der Menschen aus „Auffangzentren“, aber auch die Unterstützung der Rückkehr von Migranten in ihren Herkunftsländern.
- Auf der östlichen Mittelmeerroute solle das Migrationsmanagement in Griechenland verbessert werden. Die Kommission fordert von Griechenland eine wirksame nationale Strategie mit operativen Arbeitsabläufen, um bestehende Probleme insbesondere bei der Bearbeitung von Asylanträgen und bei Rückführungen in die Türkei zu beheben.
- Auf Grund der Erfahrungen mit ad-hoc-Maßnahmen im Sommer 2018 sowie im Januar 2019 plädiert die Kommission für die Schaffung eines vorübergehenden Verteilungsmechanismus für auf See gerettete Migranten sowie bei besonderen Krisensituationen in der EU (S. 8 im Bericht). Dieser Mechanismus soll eine koordinierte Reaktion in Notsituationen ermöglichen, bis die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und insbesondere der Dublin-Verordnung abgeschlossen wird.

Für das Migrationsmanagement betont die Kommission, dass ein umfassender Ansatz verfolgt werden müsse. Das Konzept stütze sich auf vier Säulen. Darunter werden u. a. folgende mittel- sowie langfristige Maßnahmen empfohlen:

- Die Treiber für irreguläre Migration sollen bekämpft werden: Neben der Bekämpfung der Ursachen der Migration mit finanziellen Hilfen, insbesondere durch den EU-Afrika Treuhandfonds, sollen Schleusernetzwerke und der Menschenschmuggel bekämpft werden. Weitere Rückübernahmeabkommen und -vereinbarungen mit Drittstaaten sollen geschlossen werden und die vorgeschlagene Änderung der Rückführungsrichtlinie rasch angenommen werden.



- Die Außengrenzen sollen besser geschützt werden: Der Vorschlag zur Änderung der Frontex-Verordnung solle bis zur Europawahl angenommen werden. Die Mitgliedstaaten sollen aber auch für eine optimale Ausstattung der Agentur sorgen. Die Interoperabilität der EU-Datenbanken solle sobald wie möglich hergestellt werden – die ersten Elemente sollen bereits im Jahr 2020 operationell einsetzbar sein.
- Die EU soll Schutz und Asyl gewähren: Der Schutz in Drittstaaten soll nicht außer Acht gelassen werden – hier gewähre die EU finanzielle Hilfe sowie humanitäre Unterstützung. Die Überarbeitung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems soll abgeschlossen werden. Die Kommission unterstütze ausdrücklich den schrittweisen Ansatz – die Dossiers, die bereits verhandelt worden seien, sollen bis zur Europawahl angenommen werden.
- Legale Migration und Integration unterstützen: Die Kommission wolle zeitnah die Ergebnisse einer umfassenden Überprüfung der EU-Vorschriften für legale Migration präsentieren und eine Konsultation mit allen relevanten Akteuren starten. Die Mitgliedstaaten sollen die Pilotprojekte zur legalen Migration fortsetzen. Für die Integration sollen auch im nächsten EU-Haushalt genügend Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-1496_de.htm

Fortschrittsbericht der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20190306_com-2019-126-report_en.pdf

Rede von Kommissar *Avramopoulos* (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-19-1573_en.htm

Faktenblatt zu vier Jahren Migrationsagenda (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20190306_managing-migration-factsheet-step-change-migration-management-border-security-timeline_en.pdf

Faktenblatt zu den notwendigen Sofortmaßnahmen (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20190306_managing-migration-factsheet-immediate-measures-needed_en.pdf

Faktenblatt zu Migrations-Mythen (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20190306_managing-migration-factsheet-debunking-myths-about-migration_en.pdf



EUGH-SCHLUSSANTRÄGE ZUM NACHZUGSRECHT VON KINDERN UNTER DER VORMUNDSCHAFT NACH DEM ISLAMISCHEN „KAFALA“

Generalanwalt *Campos Sánchez-Bordona* hat am 26.02.2019 in der Rechtssache C-129/18 *SM / Entry Clearance Officer, UK Visa Section* seine Schlussanträge vorgelegt zu der Frage, ob ein Minderjähriger, für den ein Unionsbürger nach der algerischen Regelung der „Kafala“ die Vormundschaft übernommen hat, als „Verwandter in gerader absteigender Linie“ dieses Unionsbürgers angesehen werden kann. Im Kern geht es um die Auslegung von Art. 2 Abs. 2 Buchst. c der Richtlinie 2004/38/EG (Freizügigkeitsrichtlinie).

SM besitzt die algerische Staatsangehörigkeit. Da sie kurz nach ihrer Geburt verlassen worden war, wurde sie von einem algerischen Gericht nach dem System der islamischen „Kafala“ unter die Vormundschaft von Herrn und Frau *M* gestellt, die französische Staatsangehörige sind und seit einigen Jahren im Vereinigten Königreich leben. Herr *M* kehrte zurück ins Vereinigte Königreich, um seiner Arbeit weiter nachzugehen, während Frau *M* vorerst mit *SM* in Algerien blieb. Später beantragten sie bei den britischen Behörden eine Einreisegenehmigung für *SM* als Adoptivkind. Der Antrag wurde abgelehnt, weil nach britischem Recht Kafala-Kinder nicht als Adoptivkinder und folglich nicht als Verwandte in gerader absteigender Linie im Sinne der Unionsbürgerrichtlinie angesehen werden, denen ein Recht zustünde, den Unionsbürgern, die von ihrem Recht auf Freizügigkeit innerhalb der EU Gebrauch gemacht haben, nachzuziehen. Das vorlegende Gericht möchte wissen, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen ein Kafala-Kind als Verwandter in gerader absteigender Linie anzusehen ist.

Generalanwalt *Campos Sánchez-Bordona* schlägt dem EuGH vor zu entscheiden, dass ein Minderjähriger, für den ein Unionsbürger nach der algerischen Regelung der Kafala die Vormundschaft übernommen hat, nicht als „Verwandter in gerader absteigender Linie“ dieses Unionsbürgers angesehen werden kann und begründet es wie folgt:

- Bei dem Begriff des „Verwandten in gerader absteigender Linie“ in der Richtlinie 2004/38/EG handele es sich um einen autonomen Begriff des Unionsrechts.
- Nach Ansicht des Generalanwalts umfasse der Begriff sowohl leibliche als auch auf Adoptivkinder.
- Das Kafala-System in Algerien könne jedoch nicht mit einer Adoption gleichgesetzt werden – zwar übernehmen Erwachsene die Vormundschaft über das Kind, jedoch sei diese nur vorübergehender Natur. Eine Adoption sei in Algerien explizit verboten. Daher können Minderjährige nach diesem System nicht als Verwandte in gerader absteigender Linie im Sinne von Art. 2 Abs. 2 Buchst. c der Richtlinie 2004/38/EG angesehen werden.
- Nach Ansicht des Generalanwaltes könne das Kind als sonstiger „Familienangehöriger“ nach Art. 3 Abs. 2 der Richtlinie angesehen werden – der Aufnahmemitgliedstaat müsse nach Abwägung des Schutzes des Familienlebens und des Wohls des Kindes dessen Einreise und Aufenthalt nach Maßgabe seiner innerstaatlichen Rechtsvorschriften erleichtern.



Pressemitteilung des EuGH:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-02/cp190016de.pdf>

Volltext der Schlussanträge (in englischer Sprache):

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-129/18>

Richtlinie 2004/38/EG (Freizügigkeitsrichtlinie):

<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2004:158:0077:0123:de:PDF>

FEUERWEHREN, RETTUNGSDIENST, KATASTROPHENSCHUTZ

RAT NIMMT ÄNDERUNG DES EU-KATASTROPHENSCHUTZVERFAHRENS AN

Am 07.03.2019 hat der Innenministerrat die am 23.11.2017 von der Kommission vorgeschlagene Änderung des Katastrophenschutzverfahrens der EU (s. zuletzt EB 01/19) angenommen. Bereits am 12.12.2018 erzielten das Europäische Parlament (EP) und der Rat diesbezüglich eine politische Einigung (EB 20/18).

Mit der Reform sollen u. a. die Abwehrkapazitäten bei Katastrophen ausgebaut werden, in dem eine gemeinsame europäische Reserve (rescEU) eingerichtet wird. Sie soll Löschflugzeuge sowie andere Ressourcen umfassen, mit denen auf Situationen wie Waldbrände, medizinische Notfälle oder chemische, radiologische und nukleare Vorfälle reagiert werden kann. Die Kapazitäten sollen in der Regel von den Mitgliedstaaten erworben, angemietet oder geleast werden, wobei eine Kofinanzierung vorgesehen ist.

Als weitere Säule des Kommissionsvorschlags soll die EU die Mitgliedstaaten verstärkt bei der Prävention unterstützen. Die Mitgliedstaaten sollen bei der Verbesserung ihrer bestehenden Maßnahmen durch einen Konsultationsmechanismus, Entsendung von Expertenmissionen und Empfehlungen für das weitere Vorgehen unterstützt werden. Zusätzliche Präventions- und Vorsorgemaßnahmen sind für den Fall vorgesehen, dass ein Mitgliedstaat häufig dieselbe Art von Hilfe für dieselbe Art von Katastrophe beantragt. Ein neues EU-Wissensnetzwerk für den Katastrophenschutz soll eingerichtet werden.

Mit der Annahme durch den Rat ist das Gesetzgebungsverfahren größtenteils abgeschlossen. Nach einer offiziellen Unterzeichnung durch Rat und EP wird der Text ins Amtsblatt der EU veröffentlicht und tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Pressmitteilung des Rates (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/03/07/civil-protection-council-adopts-new-rules-to-strengthen-support-in-case-of-disasters/>



DATENSCHUTZ

EUROPÄISCHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER STELLT JAHRESBERICHT 2018 VOR

Der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB) *Giovanni Buttarelli* hat am 26.02.2019 seinen Jahresbericht für 2018 im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments (LIBE) vorgestellt. Der Jahresbericht enthält einen Überblick über alle Tätigkeiten des Europäischen Datenschutzbeauftragten im Jahr 2018 und zu den Prioritäten für 2019.

2018 war, so *Buttarelli* bei der Vorstellung des Berichtes, ein entscheidendes Jahr für den Datenschutz. Durch neue und weitreichende Regelungen seien die Rechte eines jeden EU-Bürgers heute besser geschützt als jemals zuvor. Neben neuen Datenschutzrichtlinien für die EU-Institutionen sei hier vor allem das Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) am 25.05.2018 zu nennen. Des Weiteren lobte er das gestiegene Bewusstsein innerhalb der Bevölkerung für die Bedeutung des Datenschutzes. In Zusammenarbeit mit dem Europäischen Datenschutzausschuss setzt sich der EDSB dafür ein, dass den Bürgern zukünftig in allen Mitgliedstaaten der EU ein einheitlicher Schutz ihrer Daten gewährleistet werden kann.

Der stellvertretende Datenschutzbeauftragte *Wojciech Wiewiórowski* wies darüber hinaus auf die besondere Vorbildfunktion der EU-Institutionen beim Thema Datenschutz hin und erklärte, dass die enge Kooperation mit den Institutionen aus dem vergangenen Jahr auch 2019 fortgesetzt werden soll. So soll sichergestellt werden, dass sie den hohen EU-Standards auch genügen.

Parallel zu diesen Aktivitäten hat der EDSB intensiv daran gearbeitet, eine Debatte über digitale Ethik anzuregen. Diese Bemühungen erreichten während der Internationalen Konferenz der Datenschutzbeauftragten im Oktober 2018, welche vom EDSB mitveranstaltet wurde, ein breites und globales Publikum. Außerdem sei es dem EDSB durch seine Initiative Digital Clearinghouse gelungen, die Regulierungsbehörden aus den Bereichen Wettbewerb, Datenschutz und Verbraucherschutz zusammenzubringen, um kohärentere und konsequentere Antworten auf die Herausforderungen der digitalen Wirtschaft zu entwickeln.

Eine kohärente Durchsetzung aller Regeln, einschließlich des Datenschutzes, um eine rechtswidrige Einflussnahme während der Wahlen zu verhindern und zu ahnden, wird im Jahr 2019 nach Ansicht des EDSB von entscheidender Bedeutung sein. Es wird bedauert, dass es zu Verzögerungen bei der Verabschiedung der aktualisierten e-Privacy-Verordnung gekommen sei. Der EDSB führt hierzu aus: „Ohne diese Aktualisierung der Bestimmungen, die den Schutz der vertraulichsten und sensibelsten Informationen und der privaten Kommunikation sicherstellen, bleiben Unternehmen und Einzelpersonen exponiert und verletzlich und einem Flickenteppich aus EU-Gesetzen und Rechtsunsicherheit unterworfen, die keine Kontrolle über das eigene digitale Ich bieten können.“



Im Juni 2019, dem letzten Jahr des aktuellen EDSB-Mandats, wird *Buttarelli* seine Überlegungen zur Zukunft des Datenschutzes in der EU und weltweit veröffentlichen. Durch Initiativen, die sich vornehmlich auf die digitale Ethik und eine stärkere Zusammenarbeit im Regulierungsbereich konzentrieren, möchte der EDSB eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung der digitalen Zukunft in der EU und darüber hinaus spielen.

Jahresbericht 2018 des Europäischen Datenschutzbeauftragten (in englischer Sprache):

https://edps.europa.eu/sites/edp/files/publication/ar2018_en.pdf

Zusammenfassung des Jahresberichts 2018:

https://edps.europa.eu/sites/edp/files/publication/ar2018_executive_summary_de.pdf

Pressemitteilung des EDSB mit Hintergrundinformationen (in englischer Sprache):

https://edps.europa.eu/press-publications/press-news/press-releases/2019/edps-launches-first-annual-report-new-data_en

EUROPAWAHL

RAT VERABSCHIEDET SCHLUSSFOLGERUNGEN ZU FREIEN UND FAIREN EUROPAWAHLEN

Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten hat im Rahmen seiner Sitzung am 19.02.2019 nicht verbindliche Schlussfolgerungen zur Sicherstellung von freien und fairen Europawahlen angenommen. Darin wird eine Reihe von nichtlegislativen Maßnahmen empfohlen, insbesondere:

Durch Stärkung der Synergien

- Die Kommission wird ersucht, das europäische Wahlkooperationsnetzwerk regelmäßig einzuberufen, insbesondere um Desinformationskampagnen und anderen Einmischungen im Vorfeld der Europawahlen entgegenzuwirken.
- Die Kommission und die Hohe Vertreterin werden aufgefordert, hinsichtlich der Einrichtung eines Frühwarnsystems unter anderem über die nationalen Kontaktstellen Ergebnisse zu erzielen.
- Die Kommission wird zu einer verstärkten strategischen Kommunikation über europäische Werte und Politik aufgefordert.

Durch Stärkung der Resilienz und des kritischen Denkens der Bürgerinnen und Bürger

- Die Kommission und die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die Medienlandschaft zu stärken.
- Die Kommission und die Mitgliedstaaten werden ersucht, die Medien- und Digitalkompetenz mit konkreten Maßnahmen wie Sensibilisierungskampagnen zu fördern.



- Die Kommission wird ersucht, die Gründung eines Netzwerks, das Desinformation aufdeckt und bekanntmacht, von unabhängigen multidisziplinären Faktenprüfern und akademischen Forschungspersonal zu erleichtern.

Durch Gewährleistung des Datenschutzes und Stärkung der Cybersicherheit für die Europawahlen

- Die Mitgliedstaaten werden aufgerufen, die Cyberbedrohungen in Zusammenhang mit den Wahlen zu untersuchen und angemessene konkrete Maßnahmen zu ergreifen.

Durch Förderung einer größeren Online-Transparenz, Rechenschaftspflicht und Integrität

- Die Mitgliedstaaten und die Online-Plattformen werden aufgerufen, die Bemühungen zur Förderung der Transparenz von Online-Aktivitäten zu intensivieren.
- Die Kommission wird ersucht, die Umsetzung des Verhaltenskodex für den Bereich der Desinformation weiterzuführen und regelmäßig darüber zu berichten.

Durch Stärkung der externen Zusammenarbeit

- Die Kommission wird ersucht, zusätzlich zu den bestehenden Kooperationsmechanismen Möglichkeiten für eine weitere Zusammenarbeit mit einschlägigen internationalen Akteuren wie der G7 oder der NATO auszuloten.

Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/02/19/securing-free-and-fair-european-elections-council-adopts-conclusions>

Volltext der Schlussfolgerungen:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6573-2019-REV-1/de/pdf>

ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT FAHRPLAN ZUR EVALUIERUNG DES EUROPÄISCHEN NETZWERKS FÜR KRIMINALPRÄVENTION

Am 19.02.2019 veröffentlichte die Kommission einen Fahrplan zur Evaluierung des Europäischen Netzwerks für Kriminalprävention (EUCPN). Das EUCPN wurde 2001 gegründet, um die Kriminalprävention auf EU-Level zu verbessern und die Mitgliedstaaten zu befähigen, Strategien und Methoden der Kriminalprävention europaweit auszutauschen. In regelmäßigen Abständen – zuletzt 2012 – wird die Arbeit des Netzwerkes einer Evaluierung unterzogen, um zu überprüfen, inwieweit die gesetzten Ziele erreicht werden konnten oder ob Verbesserungen beispielsweise hinsichtlich der Effizienz vorzunehmen sind.



In den vergangenen Jahren veränderte sich das Netzwerk stark. So wurde unter anderem das Budget erhöht und das Personal im Sekretariat wurde aufgestockt, um die zusätzliche Arbeitsbelastung zu bewältigen. Um die Auswirkungen der in den letzten Jahren stattgefundenen Veränderungen bewerten zu können, wird nun eine erneute Evaluierung durchgeführt. Außerdem werden die Ergebnisse der aktuellen Bewertung (2019/2020) dabei helfen, die Ausrichtung des Netzwerkes für den Zeitraum 2021 - 2025 zu bestimmen.

Die Bewertung wird sich auf die Untersuchung der aktuellen mehrjährigen Strategie (2016 - 2020) konzentrieren. Die Relevanz des Netzwerkes wird im Hinblick auf politische und operative Prioritäten und Aktivitäten bewertet. Die Evaluation wird sich auch mit der Effizienz, der Relevanz und der Kohärenz der Maßnahmen befassen, die auf der Grundlage der mehrjährigen Strategie des Netzes durchgeführt wurden und darüber hinaus die Arbeitsweise des Netzwerkes und die seines Sekretariats beurteilen. Die Bewertung wird abschließend aufzeigen, ob die festgelegten Ziele erreicht wurden, oder ob Maßnahmen zur Verbesserung ergriffen werden müssen.

Die Kommission kündigte gleichzeitig den Start einer öffentlichen Konsultation im zweiten Quartal 2019 für zwölf Wochen an. Neben dieser öffentlichen Befragung wird auch eine gezielte Konsultation der EUCPN-Mitglieder und deren wichtigsten Partnern auf nationaler und EU-Ebene durchgeführt werden.

Fahrplan der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-6335071_en

Informationen zum Europäischen Netzwerk für Kriminalprävention:

<https://www.kriminalpraevention.de/eucpn.html>

CYBERSICHERHEIT

ENISA VERÖFFENTLICHT JAHRESBERICHT ZUR CYBER-BEDROHUNGSLAGE

Am 28.01.2019 veröffentlichte die Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) ihren Jahresbericht zur Cyber-Bedrohungslage 2018 in Europa. Wenngleich sich die Bedrohungslage im Cyberbereich im Jahr 2018 deutlich verändert habe, bleibt die Gefährdung durch Cyberangriffe in der EU nach wie vor hoch. Die stärkste Bedrohung geht dabei von Cyberkriminellen und staatlich geförderten Akteuren aus, die ihre Taktiken weiter verbessert haben. Gleichzeitig unterstreicht der Bericht allerdings, dass Strafverfolgungsbehörden und Regierungen ihre Verteidigungsapparate weiterentwickeln konnten, so dass eine effizientere Identifizierung von Angriffen stattfinden kann und schädliche Elemente wie Spyware leichter erkannt werden. Der Geschäftsführer der ENISA *Prof. Udo Helmbrecht* betonte, dass die Cybersicherheit ein immens wichtiges Thema für die nationale Sicherheit der Mitgliedstaaten sei. Der Bericht wolle deshalb das Bewusstsein für das Thema weiter schärfen und möchte durch Handlungsempfehlungen dazu beitragen, eine europäische Antwort auf die sich ständig wandelnden Bedrohungen im Cyber-Bereich zu finden.



Der Bericht hebt unter anderem folgende Trends des Jahres 2018 hervor:

- Via E-Mail versendete Phishing-Nachrichten sind zum wichtigsten Übertragungsweg für Malware geworden.
- Crypto-Miner entwickelten sich zu einer bedeutenden Einnahmequelle für Cyberkriminelle.
- Die Sicherheitsbehörden müssen zunehmend auf automatisierte Angriffe reagieren.
- Behörden haben Probleme damit, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, weil sie sich in einem harten Wettbewerb mit der Privatwirtschaft befinden.

ENISA kommt unter anderem zu folgenden Ergebnissen, die sie durch konkrete Handlungsempfehlungen für die Politik, die Wirtschaft sowie den Bereich Forschung und Lehre formuliert:

Politik:

- Die EU-Mitgliedstaaten sollten Maßnahmen ergreifen, um ihre Unabhängigkeit von den verfügbaren Cyber Threat Intelligence-Quellen (CTI), welche derzeit meist von außerhalb der EU stammen, zu erhöhen.
- Bei der Umsetzung angemessener Verteidigungsstrategien sollte die Abstimmung zwischen den einzelnen EU-Mitgliedstaaten verbessert werden.

Wirtschaft:

- Unternehmen müssen CTI-Technik verstärkt jenen Interessengruppen zugänglich machen, denen es an technischem Know-How mangelt.
- Die Sicherheits-Software-Branche muss mit Hilfe von Automatisierung und Wissensvermittlung Lösungsansätze entwickeln, die es den Endnutzern ermöglichen, automatisierte Cyber-Bedrohungen mit minimalem menschlichen Einsatz zu entschärfen.

Forschung und Lehre:

- Um die Abläufe besser zu verstehen, muss eingehend untersucht werden, wie sich Angriffspraktiken oder die Verbreitung von Malware entwickeln.
- Das CTI-Wissensmanagement muss Gegenstand von Standardisierungsbemühungen auf EU-Ebene sein.

Pressemitteilung von ENISA (in englischer Sprache):

<https://www.enisa.europa.eu/news/enisa-news/exposure-to-cyber-attacks-in-the-eu-remains-high>

Vollständiger Jahresbericht (in englischer Sprache):

<https://www.enisa.europa.eu/publications/enisa-threat-landscape-report-2018>



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

BAUEN UND WOHNEN

EUGH-GENERALANWALT SIEHT VERSTOß DER DEUTSCHEN HONORARORDNUNG FÜR ARCHITEKTEN UND INGENIEURE GEGEN DIE DIENSTLEISTUNGSRICHTLINIE

Am 28.02.2019 legte der EuGH-Generalanwalt *Maciej Szpunar* seine Schlussanträge in der Rechtsache C-377/17 Europäische Kommission gegen Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) vor. Der Generalanwalt schließt sich der Haltung der Kommission an, wonach die HOAI aufgrund des Systems von Mindest- und Höchstpreisen für Leistungen dieser Berufsgruppen gegen die Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG verstoße. Nach Auffassung des Generalanwalts würde das Preissystem die Niederlassungsfreiheit von Architekten und Ingenieuren, die mit Angeboten außerhalb des Preisrahmens in den Markt treten wollen, beschränken. An dieser Beschränkung würden auch Ausnahmen der HOAI nichts ändern. Mit der Begründung der Bausicherheit, der Erhaltung der Baukultur und dem Ziel des ökologischen Bauens durch die Bundesrepublik Deutschland sei noch kein zwingender Grund des Allgemeininteresses gegeben, der eine Beschränkung der Niederlassungsfreiheit rechtfertigen würde. Die einzigen Gründe seien der Verbraucherschutz und die Gewährleistung eines hohen Qualitätsniveaus, die von der Bundesrepublik Deutschland jedoch begründet werden müssten. Insbesondere stehe das Interesse an der Wahrung der Qualität der Dienstleistungen laut Generalanwalt in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Preis. Ferner sei die Haltung der Berufsverbände für die rechtliche Würdigung irrelevant. Die Schlussanträge des Generalanwalts sind für den Gerichtshof nicht bindend, werden aber in vielen Fällen berücksichtigt.

Rechtssache C-377/17:

<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=C-377/17>

KOMMISSION LEITET ZWEITE STUFE IM VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN ZU BAUPRODUKTEN GEGEN DEUTSCHLAND EIN

Am 07.03.2019 hat die Kommission als zweite Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens eine mit Gründen versehene Stellungnahme an Deutschland zur Einhaltung von EU-Vorschriften für die Vermarktung von Bauprodukten übermittelt. Bereits am 08.12.2016 hat die Kommission ein Aufforderungsschreiben wegen des Verstoßes der nationalen DIN EN 1317 zu Schutzplanken entlang von Straßen an Deutschland gesandt. Durch die Einführung zusätzlicher Anforderungen bei bereits mit einer CE-Kennzeichnung versehenen Erzeugnissen im Rahmen von Vergabeverfahren werde nach Auffassung der Kommission ein Hindernis für den Handel im



Binnenmarkt geschaffen. Daneben hat Tschechien ein ergänzendes Aufforderungsschreiben in gleicher Angelegenheit erhalten. Deutschland und Tschechien haben nun zwei Monate Zeit, um auf die von der Kommission vorgebrachten Beanstandungen zu reagieren. Bleibt eine zufriedenstellende Antwort aus, kann die Kommission eine mit Gründen versehene Stellungnahme an Tschechien richten und Deutschland beim EuGH verklagen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-19-1472_de.htm

Bauproduktenverordnung (EU) Nr. 305/2011:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32011R0305&from=EN>

STRAßENVERKEHR

KOMMISSION UND DEUTSCHLAND LEGEN RECHTSMITTEL ZUM EUGH IN SACHEN EURO-6-EMISSIONSGRENZWERTE UNTER REALEN FAHRBEDINGUNGEN EIN

Am 25.02.2019 haben die Kommission, die Bundesrepublik Deutschland und Ungarn beim EuGH Rechtsmittel gegen das Urteil des EuG vom 13.12.2018 in erster Instanz in den verbundenen Rechtssachen T-339/16 Stadt Paris / Kommission, T-352/16 Stadt Brüssel / Kommission und T-391/16 Stadt Madrid / Kommission eingelegt (EB 20/18). Mit diesem Urteil hatte der EuG den Klagen der Städte Paris, Brüssel und Madrid stattgegeben und die Verordnung der Kommission, in der für die Prüfungen neuer leichter Personenkraftwagen und Nutzfahrzeuge zu hohe Emissionsgrenzwerte für Stickoxide festgelegt werden, teilweise für nichtig erklärt. Nach Ansicht des EuG war die Kommission nicht befugt, die Euro-6-Emissionsgrenzwerte für die neuen Prüfungen im praktischen Fahrbetrieb abzuändern. Die Kommission hatte statt den vorgeschriebenen 80 mg Stickstoffdioxid je Kilometer für Dieselaautos für eine Übergangszeit die Werte auf 168 mg und danach auf 120 mg erhöht. Über die Berufung muss nun der EuGH entscheiden.

Pressemitteilung des EuGH:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2018-12/cp180198de.pdf>

EUROPÄISCHES PARLAMENT FASST ENTSCHLIEßUNG ZUM ZUGANG ZUM GRENZÜBERSCHREITENDEN PERSONENKRAFTVERKEHRSMARKT

Am 14.02.2019 nahm das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) eine legislative Entschließung zum Vorschlag der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1073/2009 über gemeinsame Regeln für den Zugang zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt mit 354 Stimmen bei 246 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen an. Bereits am 22.01.2019 hatte der Verkehrsausschuss des EP (TRAN) dem entsprechenden Berichtsentwurf zugestimmt (EB 02/19). Insbesondere solle eine Konkurrenzsituation für



bestehende öffentliche Dienstleistungsaufträge im Linienverkehr ausgeschlossen werden. Zur Überwachung sollen von den Mitgliedstaaten entsprechende nationale Regulierungsbehörden geschaffen werden. Eine Ablehnung von Verkehrsunternehmen könne aufgrund schwerwiegender Verstöße gegen Vorschriften im Straßenverkehr erfolgen. Eine allgemeine Ausrichtung des Rates steht noch aus.

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2019-0125+0+DOC+PDF+V0//DE>

Bericht des Verkehrsausschusses des EP:

http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-8-2019-0032_DE.pdf?redirect

EUROPÄISCHES PARLAMENT UND RAT EINIGEN SICH AUF ÄNDERUNG DER RICHTLINIE ÜBER EIN SICHERHEITSMANAGEMENT FÜR DIE STRAßENVERKEHRSINFRASTRUKTUR

Am 21.02.2019 erzielten das Europäische Parlament (EP) und der Rat eine vorläufige Einigung zur Änderung der Richtlinie über ein Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur. Bereits am 17.05.2018 legte die Kommission ihren Vorschlag im Rahmen des dritten Mobilitätspaketes vor (EB 10/18). Der Rat einigte sich auf einen Standpunkt am 03.12.2018 (EB 20/18) und der Verkehrsausschuss des EP (TRAN) nahm einen entsprechenden Berichtsentwurf am 10.01.2019 an (EB 02/19). Ziel ist es, die Anzahl der Verkehrstoten durch eine Erhöhung des Sicherheitsniveaus der Straßenverkehrsinfrastruktur zu reduzieren. Der Anwendungsbereich der Richtlinie erweitert sich auch auf Autobahnen und andere vergleichbare Schnellstraßen außerhalb des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V). Zudem werden Straßen außerhalb von Städten einbezogen, die mit Hilfe von EU-Fördermitteln gebaut wurden. Daneben soll das von der Richtlinie umfasste Straßennetz analysiert werden, um Risiken für die Verkehrssicherheit aufzudecken. Eine Expertengruppe soll bis Juni 2021 gemeinsame Standards für Straßensignalsysteme entwickeln, die mit Fahrerassistenzsystemen kommunizieren. Der Einbezug von besonders verwundbaren Verkehrsteilnehmern wie Fußgängern und Fahrradfahrern beim Sicherheitsmanagement der Straßenverkehrsinfrastruktur wird verpflichtend. Die vorläufige Einigung muss noch formal vom Rat und EP angenommen werden.

Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/02/21/making-roads-safer-eu-agrees-on-reforms-to-strengthen-road-infrastructure-management/>



RAT NIMMT RICHTLINIE ÜBER DIE INTEROPERABILITÄT ELEKTRONISCHER MAUTSYSTEME FORMAL AN

Am 04.03.2019 hat der Rat die neu gefasste Richtlinie über die Interoperabilität elektronischer Mautsysteme (EETS) formal angenommen. Bereits am 14.02.2019 hatte das Europäische Parlament (EP) eine legislative Entschließung zur vorläufigen Einigung mit dem Rat vom 20.11.2018 gefasst (EB 19/18). Die neuen Vorschriften sollen den Mauteinzug nach dem Nutzer- und Verursacherprinzip vereinfachen. Es werden Bedingungen festgelegt, unter denen sich die Mitgliedstaaten gegenseitig Zugriff auf nationale Fahrzeugzulassungsdaten gewähren. Dadurch können Fahrzeughalter in einem anderen EU-Mitgliedstaat, die keine Straßennutzungsgebühr gezahlt haben, künftig leichter ermittelt werden. Mit der Annahme im Rat wurde das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen. Die Richtlinie wird nun von EP und Rat unterzeichnet und danach im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Sie wird 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft treten, und die neuen Maßnahmen werden 30 Monate nach dem Inkrafttreten anwendbar sein.

Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/03/04/unpaid-road-tolls-soon-easier-to-recover-thanks-to-new-electronic-road-toll-rules/>

Richtlinie über die Interoperabilität elektronischer Mautsysteme:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-69-2018-INIT/de/pdf>

RAT NIMMT ALLGEMEINE AUSRICHTUNG ZUR ÜBERARBEITUNG DER VERORDNUNG ÜBER DIE KENNZEICHNUNG VON REIFEN AN

Am 04.03.2019 hat der Rat eine allgemeine Ausrichtung zur Überarbeitung der Verordnung über die Kennzeichnung von Reifen angenommen. Die Kommission hatte ihren Vorschlag bereits am 17.05.2018 im Rahmen des dritten EU-Mobilitätspakets vorgelegt (EB 10/18). Sobald das Europäische Parlament seinen Standpunkt zu diesem Dossier festgelegt hat, können die interinstitutionellen Verhandlungen beginnen (siehe Beitrag des StMWi in diesem EB).

Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/03/04/cleaner-safer-quieter-tyres-labels-to-become-more-visible-for-consumers/>

Standpunkt des Rates:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6695-2019-INIT/de/pdf>

Vorschlag der Kommission:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9185-2018-INIT/de/pdf>



Hintergrundinformationen (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/energy-climate-change-environment/standards-tools-and-labels/products-labelling-rules-and-requirements/energy-label-and-ecodesign/energy-efficient-products/tyres_de

GÜTERVERKEHR

EUROPÄISCHES PARLAMENT UND RAT EINIGEN SICH ZUM GÜTER- UND PERSONENKRAFTVERKEHR MIT DEM VEREINIGTEN KÖNIGREICH NACH DEM BREXIT

Am 26.02.2019 erzielten das Europäische Parlament (EP) und der Rat eine vorläufige Einigung zur grundlegenden Konnektivität im Güter- und Personenkraftverkehr im Falle eines Brexits ohne Abkommen. Bereits am 15.02.2019 legte der Rat seinen Standpunkt fest (EB 04/19). Durch die befristeten Regelungen können im Vereinigten Königreich zugelassene Güterkraftverkehrs- und Reisebusunternehmen Waren und Fahrgäste zwischen dem Vereinigten Königreich und den verbleibenden EU-Mitgliedstaaten weiterhin befördern. Die betreffenden Rechte sind an die Bedingung geknüpft, dass das Vereinigte Königreich den Unternehmen der anderen Mitgliedstaaten gleichwertige Rechte einräumt. Die Verordnung würde bis zum Inkrafttreten eines Abkommens mit dem Vereinigten Königreich, höchstens aber bis zum 31.12.2019 gelten. Die Verordnung muss noch formal von EP und Rat angenommen werden.

Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/02/26/basic-road-connectivity-in-the-event-of-no-deal-brexit-provisional-agreement-with-parliament/>

Vorschlag der Kommission (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/895-road-freight-connectivity.pdf>

Hintergrundinformationen zum Brexit:

<https://www.consilium.europa.eu/de/policies/eu-uk-after-referendum/>

SCHIENENVERKEHR

RAT LEGT STANDPUNKT ZUM EISENBAHNVERKEHR MIT DEM VEREINIGTEN KÖNIGREICH NACH DEM BREXIT FEST

Am 06.03.2019 legte der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) für den Rat einen Standpunkt zum Eisenbahnverkehr mit dem Vereinigten Königreich im Falle eines Brexits ohne Abkommen fest und erteilte dem rumänischen EU-Ratsvorsitz ein Mandat für Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament (EP). Bereits am 12.02.2019 hatte die Kommission einen Vorschlag für Sicherheit und Konnektivität im Eisenbahnverkehr mit dem Vereinigten Königreich nach dem Brexit sowie am 13.02.2019 eine Befragung veröffentlicht (EB 04/19). Ziel ist es, Kohärenz mit den bestehenden Vorschriften und der Politik der EU in diesem Bereich zu gewährleisten sowie negative Auswirkungen für den grenzüberschreitenden Eisenbahnbetrieb mit Irland und



Frankreich abzumildern. Die Verordnung muss noch vom EP und Rat angenommen werden, bevor sie ab dem ersten Tag nach dem Brexit ohne Abkommen in Kraft treten kann.

Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/03/06/railway-safety-and-connectivity-with-the-uk-in-the-event-of-a-no-deal-brex-it-council-agrees-its-position/>

Verordnungsvorschlag zum Eisenbahnverkehr nach dem Brexit:

<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2019:0088:FIN:DE:PDF>

Hintergrundinformationen zum Brexit:

<https://www.consilium.europa.eu/de/policies/eu-uk-after-referendum/>

KOMMISSION LEITET BEFRAGUNG ZUM SYSTEM DER ZERTIFIZIERUNG VON INSTANDHALTUNGSUNTERNEHMEN IM EISENBAHNSEKTOR EIN

Vom 18.02. - 18.03.2019 führt die Kommission eine öffentliche Befragung zum System der Zertifizierung von Unternehmen durch, die für die Instandhaltung von Fahrzeugen im Eisenbahnsektor verantwortlich sind. Mit der Neufassung der Verordnung sollen die bestehenden Regelungen überarbeitet werden.

Veröffentlichung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2019-983603_de

Rückmeldung zur Befragung:

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2019-983603/feedback/add_de?p_id=1126014

LUFTVERKEHR

EUROPÄISCHES PARLAMENT UND RAT EINIGEN SICH ZUR GÜLTIGKEIT VON FLUGSICHERHEITZERTIFIKATEN NACH DEM BREXIT

Am 22.02.2019 erzielten das Europäische Parlament (EP) und der Rat eine vorläufige Einigung zur Gültigkeit bestimmter Flugsicherheitszulassungen bzw. -zeugnisse nach einem Brexit ohne Abkommen. Bereits am 01.02.2019 hatte der Rat seinen Standpunkt festgelegt (EB 03/19). Die Verordnung erstreckt sich auf Flugsicherheitszulassungen bzw. -zeugnisse für bestimmte luftfahrttechnische Erzeugnisse, Teile und Ausrüstungen von natürlichen oder juristischen Personen mit Hauptniederlassung im Vereinigten Königreich. Mit der Verordnung wird die Gültigkeit solcher Zulassungen/Zeugnisse um neun Monate ab dem Beginn der Anwendung der Verordnung verlängert. Die Kommission wird berechtigt, diesen Zeitraum erforderlichenfalls weiter zu verlängern. Die Verordnung muss noch vom EP und Rat angenommen werden, bevor sie ab dem ersten Tag nach dem Brexit ohne Abkommen in Kraft treten kann.



Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/02/22/ensuring-safe-flying-after-brexit/>

Verordnungsentwurf (in englischer Sprache):

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6780-2019-INIT/en/pdf>

Hintergrundinformationen zum Brexit:

<https://www.consilium.europa.eu/de/policies/eu-uk-after-referendum/>

KOMMISSION LEITET BEFRAGUNG ZUR BENENNUNG DES NETZMANAGERS FÜR DAS FLUGVERKEHRSMANAGEMENT IN DER EU EIN

Vom 20.02. - 20.03.2019 führt die Kommission eine öffentliche Befragung zum Durchführungsbeschluss über die Ernennung des Netzwerkmanagers für das Flugverkehrsmanagement in der EU (ATM) durch. Dieser unterstützt die Umsetzung des einheitlichen europäischen Luftraums (SESAR). Die Funktion wird seit Juli 2011 von der Europäischen Organisation zur Sicherung der Luftfahrt in Europa (Eurocontrol) wahrgenommen.

Veröffentlichung der Kommission:

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2019-1030381_de

Rückmeldung zur Befragung:

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2019-1030381/feedback/add_de?p_id=1192569

VERKEHRSMANAGEMENT

EUROPÄISCHES PARLAMENT FASST ENTSCHEIDUNG ZUR STRAFUNG VON MAßNAHMEN ZUR RASCHEREN VERWIRKLICHUNG DES TRANSEUROPÄISCHEN VERKEHRSMANAGEMENTS

Am 13.02.2019 nahm das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) eine legislative Entscheidung zum Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über die Strafung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) mit 443 Stimmen bei 156 Gegenstimmen und 14 Enthaltungen an. Bereits am 10.01.2019 hatte der Verkehrsausschuss des EP (TRAN) dem entsprechenden Berichtsentwurf zugestimmt. Der Vorschlag möchte eine Beschleunigung großer Infrastrukturprojekte durch eine Strafung des Planfeststellungsverfahrens und kürzeren Fristen erreichen. Eine allgemeine Ausrichtung des Rates steht noch aus.

Entscheidung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2019-0109+0+DOC+PDF+V0//DE>

Bericht des Verkehrsausschusses des EP:

http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-8-2019-0015_DE.pdf



KOMMISSION BENENNT FINALISTEN FÜR DIE PREISE DER EUROPÄISCHEN MOBILITÄTSWOCHE UND FÜR NACHHALTIGE STÄDTISCHE MOBILITÄTSPLANUNG

Am 26.02.2019 gab die Kommission die Finalisten für zwei Preise der Europäischen Mobilitätswoche (EMW) sowie den Preis für nachhaltige städtische Mobilitätsplanung (SUMP) für 2018 bekannt. Für den EMW-Preis sind es die Städte Gdynia (Polen) aufgrund ihres Programms zur Förderung der Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs, Lissabon (Portugal) für die Entwicklung einer nachhaltigen Mobilitätsvision für Touristen und Ortsansässige sowie Palma (Spanien) wegen der Einführung zweier autofreier Tage. Die Finalisten des EMW-Preises für kleine Kommunen mit weniger als 50.000 Einwohner sind Karditsa (Griechenland), Lindau (Deutschland) und Oliveira do Bairro (Portugal). Für den siebten SUMP-Preis mit dem Fokus auf Intermodalität sind es die Städte Basel (Schweiz) aufgrund des grenzüberschreitenden Verkehrsmanagements, Dresden (Deutschland) durch die Verringerung der Autonutzung und Manchester (Vereinigtes Königreich) wegen des Einsatzes moderner Technologien für den multimodalen Verkehr. Die drei Gewinner werden am 21.03.2019 in Brüssel bekannt gegeben.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/transport/themes/sustainable/news/2019-02-26-emw-2018-award-nominees_en



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

EUROPÄISCHER GENERALSTAATSANWALT: ANHÖRUNG DER KANDIDATEN UND ABSTIMMUNG IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT

Am 26.02.2019 fand in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bürgerliche Freiheiten, Inneres und Justiz (LIBE) und des Haushaltskontrollausschusses (CONT) des Europäischen Parlaments (EP) die Anhörung der drei durch den gemäß der Verordnung (EU) 2017/1939 über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) eingesetzten Auswahlausschuss vorausgewählten Kandidaten für den Posten des Europäischen Generalstaatsanwalts statt. Es stellten sich der deutsche Kandidat *Andrés Ritter*, Leitender Oberstaatsanwalt und Behördenleiter der Staatsanwaltschaft Rostock, der französische Kandidat *Jean-Francois Bohnert*, Generalstaatsanwalt am Berufungsgericht Reims sowie die innenpolitisch umstrittene rumänische Kandidatin *Laura Codruța Kövesi*, ehemalige Leiterin der rumänischen Anti-Korruptionsbehörde DNA, vor.

Die Kandidaten hatten sieben Minuten Zeit, um sich zu präsentieren sowie die ihnen im Vorhinein übermittelten schriftlichen Fragen der Abgeordneten zu beantworten und mussten sich sodann den weiteren mündlich in der Sitzung gestellten Fragen der Abgeordneten stellen. Zentrale Fragen der Abgeordneten drehten sich um das Thema, wie die Kandidaten mit politischem Druck in laufenden Ermittlungen umgehen würden oder in der Vergangenheit umgegangen seien und wie sie die Unabhängigkeit der EUSTa wahren würden. Ein weiterer zentraler Punkt für die Abgeordneten war dazu passend die Erfahrung der Kandidaten mit Ermittlungen gegen hochrangige und/oder politisch exponierte Personen. Auch wurden die Vorstellungen der Kandidaten dazu erfragt, welche „Vision“ sie für die Rolle und die Aufgaben des EUGenStA abgesehen von den in der Verordnung vorgesehenen einzelnen Kompetenzen hätten, wie der EUGenStA die Zusammenarbeit etwa mit Eurojust und anderen Behörden/Agenturen gestalten solle und wie mit nicht an der EUSTa teilnehmenden Mitgliedstaaten umzugehen sei. Im Punkt politischer Druck auf die Ermittler konnte die rumänische Kandidatin Frau *Kövesi* herausgehoben aus eigener Erfahrung berichten. Herr *Ritter* führte u. a. aus, wie wichtig eine lückenlose, aber auch Doppelarbeit vermeidende, Ausgestaltung des Verhältnisses der EUSTa zu anderen Agenturen sei und strebte eine gute Kooperation insbesondere mit OLAF (Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung), mit Eurojust (Einheit für justizielle Zusammenarbeit der EU) und Europol (Europäisches Polizeiamt) an. Für die Wahrung der Unabhängigkeit der EUSTa sah er bereits eine sorgfältige Personalauswahl als wesentlich an. Herr *Bohnert* präsentierte sich mehrsprachig, konnte sich auf seine Erfahrungen mit der strafrechtlichen Zusammenarbeit und der Zusammenarbeit in einem Team mit gemischtem juristischen und kulturellen Hintergrund bei dem Aufbau von Eurojust stützen. Er sah seinen Vorteil im Punkt Unabhängigkeit auch in seinem Alter und daraus resultierend in dem Umstand, dass er nach dem Posten des EUGenStA keine Ämter mehr anstrebt, für deren Erreichen er im Fokus politischer Einflussnahme stehen würde.



Sowohl der CONT- als auch der LIBE-Ausschuss wählten als nächsten Schritt in geheimer Abstimmung die rumänische Kandidatin *Laura Codruța Kövesi* als Favoritin. Im LIBE-Ausschuss erhielt Frau *Kövesi* 26 Stimmen, Herr *Bohnert* 22 Stimmen und Herr *Ritter* eine Stimme. Der Rat favorisiert den französischen Kandidaten Herrn *Bohnert*. Verhandler von Rat und EP kommen nun zu Gesprächen zusammen mit dem Ziel, eine einvernehmliche Entscheidung für einen Kandidaten zu erreichen.

Pressemitteilung zur Abstimmung im LIBE-Ausschuss:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20190227IPR28908/abgeordnete-fur-laura-codruta-kovesi-als-eu-generalstaatsanwartin>

Pressemitteilung des EP zur Anhörung:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20190225IPR28720/anhörung-der-kandidaten-fur-das-amt-des-europaischen-generalstaatsanwalts>

GESELLSCHAFTSRECHT: RECHTSAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS BESTÄTIGT VORLÄUFIGE TRILOGEINIGUNG ZUM DIGITALISIERUNGSVORSCHLAG

Der Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments (EP) hat am 04.03.2019 die am 04.02.2019 erzielte vorläufige Trilogieeinigung zum Digitalisierungsvorschlag (KOM(2018) 239) aus dem im April 2018 vorgelegten Gesellschaftsrechtspaket der Kommission mit zwölf Ja-Stimmen und einer Gegenstimme, bei sechs Enthaltungen bestätigt (EB 20/18; zuletzt EB 03/19). Die Berichterstatterin für den Umwandlungsvorschlag aus dem Gesellschaftsrechtspaket, MdEP *Evelyn Regner* (S&D/AUT), hat in der Sitzung die Einigung zum Digitalisierungsvorschlag begrüßt, jedoch auch im Namen ihrer Fraktionskollegin und Schattenberichterstatterin zum Digitalisierungsvorschlag, MdEP *Jytte Guteland* (S&D/SWE), darauf hingewiesen, dass das Gesellschaftsrechtspaket eben aus zwei Vorschlägen bestehe. Für die S&D-Fraktion sei es von zentraler Bedeutung, beide Vorschläge in einem Paket zu behandeln. Die S&D-Fraktion enthalte sich daher der Abstimmung. Der Rechtsakt muss nun noch von dem EP-Plenum und vom Rat förmlich angenommen werden.

Zum Umwandlungsvorschlag aus dem Gesellschaftsrechtspaket laufen die Triloggespräche weiterhin (EB 02/19, 03/19).

Aufzeichnung der Ausschusssitzung vom 04.03.2019 (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/en/committees/video?event=20190304-1500-COMMITTEE-JURI>



URheberRECHT IM DIGITALEN BINNENMARKT: RECHTSAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS BESTÄTIGT VORLÄUFIGE TRILOGEINIGUNG

In einer Sondersitzung am 26.02.2019 hat der Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments (EP) die am 13.02.2019 zwischen den Verhandlern von Rat und EP (Berichterstatter MdEP Axel Voss, EVP/DEU) erzielte vorläufige Trilogeeinigung zum Richtlinienvorschlag der Kommission über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt (KOM(2016) 593) mit 16 Ja-Stimmen und neun Gegenstimmen ohne Enthaltungen bestätigt. Eine inhaltliche Prüfung und Debatte fanden in der Sitzung nicht statt. Für die Ratsseite hatten die Botschafter der EU-Mitgliedstaaten die vorläufige Einigung bereits am 20.02.2019 bestätigt (EB 04/19).

Der Richtlinienentwurf wird durch Sprachjuristen geprüft und sodann muss der Rechtsakt noch vom Plenum des EP und vom Rat förmlich angenommen werden, bevor er im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden kann. Die Plenarabstimmung findet voraussichtlich in der Parlamentssitzungswoche vom 25. - 28.03.2019 statt.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20190226IPR28811/copyright-meps-back-provisional-agreement>

VERBRAUCHERSCHUTZRECHT: BOTSCHAFTER DER MITGLIEDSTAATEN ERTEILEN TRILOGMANDAT ZUR SOGENANTEN OMNIBUS-RICHTLINIE

Am 01.03.2019 hat der Rat durch die Botschafter der Mitgliedstaaten dem rumänischen Ratsvorsitz ein Mandat für die anstehenden Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament (EP) zum Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie über missbräuchliche Klauseln 93/13/EWG, der Preisangabenrichtlinie 98/6/EG, der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken 2005/29/EG sowie der Verbraucherrechterichtlinie 2011/83/EU zur besseren Durchsetzung und Modernisierung der EU-Verbraucherschutzvorschriften (KOM(2018) 185 – sog. Omnibus-Richtlinie) erteilt. Der Richtlinienvorschlag ist Teil des von der Kommission am 11.04.2018 vorgelegten Pakets „Neue Rahmenbedingungen für Verbraucher“ und sieht u. a. harmonisierte Sanktionsmöglichkeiten gegen Unternehmer bei Verstößen gegen Verbraucherschutzvorschriften, verstärkte individuelle Rechtsbehelfe der Verbraucher, mehr Transparenz auf Online-Marktplätzen, aber auch Erleichterungen für Unternehmer vor.

Die Ratsposition für die weiteren Verhandlungen enthält u. a. folgendes:

- Bei weitverbreiteten Verstößen gegen die Verbraucherschutzvorschriften der Richtlinie gegen unlautere Geschäftspraktiken, der Verbraucherrechterichtlinie und der Klauselrichtlinie sollen die Mitgliedstaaten Sanktionen von 4 % oder mehr des Jahresumsatzes vorsehen können.
- Eine Präzisierung der Voraussetzungen, unter denen der Verkauf von Produkten von zweierlei Qualität („dual-quality-goods“) eine irreführende Geschäftspraxis darstellt.



- Die Einordnung der ein Angebots-/Händlerranking bestimmenden Faktoren als (für die Verbraucher) wesentliche Informationen, bei denen das Unterlassen ihrer Bereitstellung für die Verbraucher eine irreführende Geschäftspraxis darstellen würde.
- Individuelle Rechte für von unfairen Geschäftspraktiken betroffene Verbraucher wie Kündigung oder Schadensersatz, wobei die Mitgliedstaaten deren Voraussetzungen im Einzelnen festlegen können.
- Die Erstreckung des Verbraucherschutzes auf den Bereich der Verträge über die Bereitstellung digitaler Inhalte, bei denen die Leistung des Verbraucher nicht in einer Geldzahlung, sondern in der Hingabe seiner persönlichen Daten besteht.
- Umfangreichere Information der Verbraucher durch die Online-Marktplatzbetreiber, u. a., ob der Anbieter von Produkten und etwaige Vertragspartner ein Unternehmer ist.
- Hinsichtlich der Bestimmungen der Verbraucherrechterichtlinie zu außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und zu Fernabsatzverträgen fügt die Ratsposition eine Ergänzung für den Fall des Wegfalls des Widerrufsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung ein. Außerdem werden Ergänzungen dahingehend vorgenommen, unter welchen Voraussetzungen die Mitgliedstaaten kein Widerrufsrecht vorsehen und wann ein Widerrufsrecht entfällt (Änderung Art. 16 Verbraucherrechterichtlinie).

Es stehen nun Trilogverhandlungen mit dem EP an. Der zuständige Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz hatte den Bericht des Berichterstatters MdEP *Daniel Dalton* (EKR/GBR) bereits am 22.01.2019 angenommen und das Trilogmandat erteilt.

Text der Ratsposition (in englischer Sprache):

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6889-2019-INIT/en/pdf>

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2019/03/01/eu-modernises-consumer-rights-and-improves-their-enforcement/>

MEHRJÄHRIGER FINANZRAHMEN 2021 - 2027: VORLÄUFIGE EINIGUNG ZWISCHEN RAT UND EUROPÄISCHEN PARLAMENT ZU SEKTORENSPEZIFISCHEM AUSGABENPROGRAMM „JUSTIZ“

Am 05.03.2019 haben Vertreter von Rat und Europäischen Parlament (EP) eine vorläufige Einigung in den Trilogverhandlungen zum Verordnungsvorschlag der Kommission zur Aufstellung des Programms „Justiz“ (KOM(2018) 384 vom 30.05.2018) erzielt.

Das Programm ist Teil des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU (MFR) für die Jahre 2021 - 2027. Der Rat hatte durch seinen Ausschuss der Ständigen Vertreter eine partielle Allgemeine Ausrichtung bereits am 19.12.2018 angenommen – unter Ausklammerung budgetärer Aspekte sowie einiger übergreifenden Rahmenaspekte, die einer Gesamteinigung zum MFR vorbehalten sind (EB 01/19).



Das EP hatte auf der Basis des Berichts der beiden Ko-Berichtersteller MdEP *Josef Weidenholzer* (S&D/AUT) und MdEP *Heidi Hautala* (Grüne/EFA/FIN) am 13.02.2019 das Mandat für Trilogverhandlungen mit Rat und Kommission erteilt (EB 04/19). Die EP-Position für die Verhandlungen sah als Finanzausstattung die Durchführung des Programms anstelle der von der Kommission angesetzten „[305 000 000] EUR zu jeweiligen Preisen“ einen Betrag von „316 000 000 EUR zu Preisen von 2018 (356 000 000 EUR zu jeweiligen Preisen)“ vor. Änderungen hatte das EP ursprünglich auch bei den (spezifischen) Zielen des Programms vorgenommen. U. a. war enthalten, dass die angestrebte justizielle Aus- und Weiterbildung die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Menschen mit Behinderungen berücksichtigen soll, erforderlichenfalls opferorientiert sein und insbesondere das Zivil- und Strafrecht, gegebenenfalls auch das Verwaltungsrecht, die Grundrechte sowie die Bekämpfung von Terrorismus und Radikalisierung umfassen soll. In den Erwägungsgründen wollte das EP zudem u. a. vorsehen, dass die Durchführung des Programms „Justiz“ ungeachtet der Rechtsvorschriften und Maßnahmen zum Schutz des Haushalts der EU bei generellen Rechtsstaatlichkeitsmängeln in den Mitgliedstaaten erfolgt und durch diese ergänzt wird. Zudem mahnte das EP in den Erwägungsgründen an, dass Mechanismen zur Verknüpfung der Förderstrategien mit den Werten der EU weiter ausgefeilt werden. Dies, um die Möglichkeit für einen Vorschlag der Kommission an den Rat zu schaffen, dass einem Mitgliedstaat im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung zugeteilte Mittel auf das Programm übertragen werden, wenn dieser Mitgliedstaat Verfahren im Zusammenhang mit Unionswerten unterliegt. Es sollte gemäß dem EP einen umfassenden Mechanismus zur regelmäßigen Prüfung aller Mitgliedstaaten im Hinblick auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten geben und der Rat sollte nach der EP-Position Durchführungsbefugnisse erhalten.

Zu der erzielten vorläufigen Einigung ist ein ihr entsprechender Text noch nicht veröffentlicht und sie muss durch Rat und EP nun zunächst bestätigt werden. Die budgetären Aspekte sind einer Gesamteinigung zum MFR vorbehalten.

Pressemitteilung der Kommission zur vorläufigen Einigung (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-1533_en.htm

Kommissionsvorschlag:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52018PC0384&qid=1550746197606&from=DE>

GEISTIGES EIGENTUM: WEITERE UNTERZEICHNER DER ABSICHTSERKLÄRUNG ZUM KAMPF GEGEN PRODUKTPIRATERIE IM INTERNET

Am 01.03.2019 haben nun auch die Firmen Apple, Duracell, Facebook Marketplace, Hermès und Signify die von der Kommission initiierte und unterstützte Absichtserklärung zur Verhinderung des rechteevertzenden Angebots von gefälschten Waren auf Online-Marktplätzen unterzeichnet. Die Absichtserklärung soll Internet-Plattformen/Online-Marktplätze, Berufsverbände und Unternehmen, deren Produkte häufig unter Verletzung



bestehender Rechte des geistigen Eigentums gefälscht auf Online-Marktplätzen zum Verkauf angeboten werden, auf freiwilliger Basis zusammenbringen und geeignete Maßnahmen formulieren, um derartige Angebote zu verhindern. Die Erklärung wurde bereits 2011 von den ersten Akteuren unterzeichnet, im Jahr 2016 überarbeitet und in der überarbeiteten Fassung erneut unterzeichnet. Die oben genannten weiteren Unternehmen haben sich der Erklärung nun angeschlossen.

Die Ausweitung von Absichtserklärungen wie dieser ist Teil des Maßnahmenpakets, das die Kommission in ihrer Mitteilung „Ein ausgewogenes System zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums als Antwort auf die gesellschaftlichen Herausforderungen von heute“ vom 29.11.2017 (KOM(2017) 707) angekündigt hatte und soll neben anderen Maßnahmen zum Schutz geistigen Eigentums beitragen. Sie steht weitergehend im Zeichen der 2015 vorgelegten Binnenmarktstrategie und der Neuen Strategie für die Industriepolitik (KOM(2017) 479) vom 13.09.2017. Im November 2017 hatte die Kommission einen Bericht über die Funktionsfähigkeit der überarbeiteten Absichtserklärung veröffentlicht, nach dem die Erklärung positive Ergebnisse erzeuge und die Zusammenarbeit zwischen Rechteinhabern und Online-Plattformen verbessert habe.

Konkret ist in der Erklärung u. a. die Absicht der Rechteinhaber enthalten, den Online-Plattformen Angebote von gefälschten Waren zuverlässig zu melden und Fehlmeldungen zu vermeiden. Die Plattformbetreiber versichern im Gegenzug u. a., die gemeldeten Angebote zügig zu entfernen („Notice and Take Down“-Verfahren, NTD). Wenn sie bei der Meldung eines rechteevertzenden Angebots nicht die erforderliche Sorgfalt angewendet haben, sollen die Rechteinhaber auf Verlangen der Plattform etwaige Einstellungs- und Vermittlungsgebühren, die ihr aufgrund der Löschung eines Angebots entgehen, erstatten, wenn diese Gebühren Teil des Geschäftsmodells der Plattform sind.

Die Unterzeichner verpflichten sich in der Erklärung, im Rahmen ihrer zeitlichen Geltung keine neuen rechtlichen und gerichtlichen Prozesse betreffend die von der Erklärung erfassten Sachverhalte gegeneinander anzustrengen, um die auf Freiwilligkeit und Vertrauen basierende Kooperation zu erleichtern.

Pressemitteilung der Kommission (in französischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-19-1493_en.htm

Liste der Unterzeichner (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/docsroom/documents/34122>

Informationen der Kommission zur Absichtserklärung (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/growth/industry/intellectual-property/enforcement/memorandum-understanding-sale-counterfeit-goods-internet_en

Volltext der Erklärung (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/18023/attachments/1/translations/>

Mitteilung der Kommission vom 29.11.2017 (KOM(2017) 707):

<https://ec.europa.eu/docsroom/documents/26581?locale=de>



STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

DIGITALE KOMPETENZEN: EU CODE WEEK 2018 ÜBERTRIFFT ALLE ERWARTUNGEN – KOMMISSION LEGT BERICHT VOR

Die Kommission hat eine erste Bilanz zur EU Code Week 2018 veröffentlicht. Dabei handelt es sich um eine seit 2013 jährlich mit wachsendem Zuspruch wiederkehrende, von Freiwilligen geleitete Initiative, die sich zum Ziel gesetzt hat, der Bevölkerung in ganz Europa das Programmieren und digitale Kompetenzen näherzubringen.

Im Rahmen der Code Week sollen Freiwillige, z. B. aus Universitäten, Schulen, Programmierclubs, Unternehmen oder auch Bibliotheken, in ihrem Umfeld Veranstaltungen und Workshops zum Thema „Programmieren“ anbieten. Dazu werden auf der Internetseite der Initiative als Anregung und Unterstützung für die Veranstalter sog. „Werkzeugkästen“ und „best practice“-Beispiele für Handreichungen, Ablaufpläne und Unterrichtsmaterialien bereitgestellt.

Die vom 06.10.2018 - 21.10.2018 stattfindende EU Code Week erreichte mit 2,74 Mio. Teilnehmern und 43.657 Veranstaltungen einen neuen Rekord. 2018 nahmen 72 Länder aus Europa und der ganzen Welt teil.

Mariya Gabriel, Kommissarin für digitale Wirtschaft und Gesellschaft, betonte, dass Europa im globalen digitalen Wettlauf nur dann erfolgreich sein werde, wenn es mit den jungen Generationen zusammenarbeite und ihnen genügend Möglichkeiten biete, sich auf ihre zukünftigen Herausforderungen vorzubereiten. Bis 2020 soll daher mindestens die Hälfte aller europäischen Schulen in die EU Code Week einbezogen werden. Dazu sollen noch mehr Organisatoren angeregt werden, Aktivitäten bei der diesjährigen EU Code Week vom 05.10.2019 - 20.10.2019 anzubieten. Eine Registrierung ist bereits jetzt möglich.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/eu-code-week-2018-breaks-all-time-record-27-million-participants-and-nearly-44000-events>

Hintergrundinformationen zur EU Code Week (in englischer Sprache):

<https://codeweek.eu/about/>

Statistik zur EU Code Week:

http://codeweek.de/docs/Vergleich_Events_16.pdf



ERASMUS+: KOMMISSION VERÖFFENTLICHT JAHRESBERICHT: 2017 ERNEUT EIN REKORDJAHR

Die Kommission hat ihren Jahresbericht 2017 zu Erasmus+, dem EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport veröffentlicht und Bilanz gezogen: 2017 war ein Rekordjahr für das Erasmus+-Programm.

Durch das Erasmus+-Programm konnten 2017 mit einem Jahresbudget von 2,6 Mrd. € nahezu 800.000 Personen aus 33 teilnehmenden Programmländern bei ihren Auslandsaufenthalten unterstützt werden, ein Plus von 10 % im Vergleich zum Jahr 2016. Insgesamt beteiligten sich 84.700 Organisationen an 22.400 Projekten. Damit eröffnete das Programm 2017 mehr Personen als je zuvor die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten auszubauen und – mit den Worten der Kommission – zugleich zu erfahren, was es heißt, Europäerin bzw. Europäer zu sein.

Der vorliegende Jahresbericht stellt ausführliche Informationen und Übersichten zur Entwicklung des Budgets, den übergreifenden Unterstützungsmaßnahmen, wie etwa der Erasmus+-App oder den Online-Sprachlernangeboten, aber auch zur konkreten Inanspruchnahme der drei Leitaktionen „Lernmobilität von Einzelpersonen“, „Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren“ und „Unterstützung politischer Reformen“ zur Verfügung. Ausgewählte Projektbeispiele illustrieren dabei die Darstellungen. Darüber hinaus finden sich Ausführungen zu den Kooperationen im Rahmen der sog. „Jean-Monnet-Aktivitäten“ und im Bereich „Sport“.

Das Programm ist für den Zeitraum von 2014 - 2020 mit einem Gesamtbudget von 14,7 Mrd. € ausgestattet. Ziel ist es, 3,7 % der jungen Menschen in der EU zu ermöglichen, ein Studium, eine Ausbildung, ein Praktikum oder eine Freiwilligentätigkeit im Ausland zu absolvieren. Für die kommende Förderperiode von 2021 - 2027 beabsichtigt die Kommission, das Programm noch besser finanziell auszustatten, damit mehr junge Europäerinnen und Europäer von den Möglichkeiten des Programms profitieren können.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-601_de.htm

Erasmus+-Jahresbericht 2017 (in englischer Sprache):

<https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/4e5c3e1c-1f0b-11e9-8d04-01aa75ed71a1>

Hintergrundinformationen zu Erasmus+:

<https://www.erasmusplus.de/>



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

HORIZON EUROPE: EU-FORSCHUNGSMINISTERRAT NIMMT VERHANDLUNGSSTAND ZUR KENNNTNIS UND SPRICHT SICH FÜR ZÜGIGE FORTSETZUNG AUS

In seiner Sitzung am 19.02.2019 hat der Teil Forschung der Ratsformation Wettbewerbsfähigkeit den aktuellen Stand der Verhandlungen zum nächsten Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe beraten. Dabei sprachen sich die Forschungsministerinnen und -minister für eine zügige Weiterverhandlung und eine Einigung bis möglichst noch vor den anstehenden Europawahlen aus. Dies sei insbesondere im Hinblick auf eine rechtzeitige Umsetzung zum vorgesehenen Programmstart 2021 wichtig.

Die Grundverordnung von Horizon Europe befindet sich bereits in der Phase der informellen Trilogie. Hier ist jetzt vorgesehen, nach den bereits durchgeführten drei Trilogen noch zwei Sitzungen im März (07.03. und 14.03.) abzuhalten, bei denen die Erzielung des Einvernehmens angestrebt wird. Das Spezifische Programm zu Horizon Europe, in dem die Einzelheiten der konkreten Durchführung festgehalten werden, wird derzeit noch in der Ratsarbeitsgruppe verhandelt. Hier ist ebenfalls eine baldige Einigung angestrebt, die vom Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) am 08.03. gebilligt werden soll.

Die Ministerinnen und Minister tauschten sich außerdem in Orientierungsaussprachen zu den geplanten Bereichen für Missionen sowie institutionalisierte europäische Partnerschaften (zu Einzelheiten der Vorschläge s. Link unten) unter Horizon Europe sowie dem Europäischen Innovationsrat (EIC) aus. Insgesamt bestand weitgehend Einigkeit darin, dass die vorgeschlagenen Bereiche eine ausgewogene Auswahl und gute Basis für eine politische Einigung seien. Auch der EIC in der vorgeschlagenen Form fand breite Unterstützung.

Link zur Internetseite der Ratstagung:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/compet/2019/02/18-19/>

Link zu Diskussionspapier der Präsidentschaft zu Missionen und Partnerschaften:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5907-2019-INIT/de/pdf>

Ergebnisse der Ratstagung (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/media/38242/st06523-en19.pdf>



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

STUDIE: DEUTSCHLAND SOLL DURCH DEN EURO AM MEISTEN WOHLSTAND GEWONNEN HABEN

In einer am 25.02.2019 veröffentlichten Studie untersuchte das Centrum für Europäische Politik (cep) aus Freiburg 20 Jahre nach Einführung des Euro, welche Euro-Länder davon profitiert und welche Einbußen erlitten haben. Das cep analysierte, wie hoch das Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt (BIP) eines bestimmten Euro-Staates fiktiv gewesen wäre, wenn er den Euro nicht eingeführt hätte. Es kommt zum Ergebnis, dass Deutschland von der Euro-Einführung am meisten profitiert habe: Von 1999 - 2017 in Höhe von fast 1,9 Bio. € (ca. 23.000 € je Einwohner). Daneben hatten laut cep nur die Niederlande substanzielle Vorteile. In den meisten anderen untersuchten Staaten habe der Euro Wohlstandseinbußen bewirkt: In Frankreich in Höhe von 3,6 Bio. € (56.000 € je Einwohner), in Italien sogar in Höhe von 4,3 Bio. € (74.000 € je Einwohner).

Der Präsident des Münchner ifo-Instituts, *Clemens Fuest*, bemängelt die Vergleiche stark: öffentliche Hypothesen dazu, welche Länder Gewinner oder Verlierer der gemeinsamen Währung seien, hätten keine seriöse Grundlage. Beantworten könne man nur die (umgekehrte) Frage nach der wirtschaftlichen Entwicklung einzelner Länder seit der Euro-Einführung. Auch *Marcel Fratzscher* vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung hält die Resultate der Studie für nicht belastbar, da die angewandte Methodik für die Fragestellung nicht geeignet sei. Vor allem Länder wie Italien und Spanien hätten durch die hohe Glaubwürdigkeit und Stabilität des Euro stark profitieren können. Der Euro sei nicht verantwortlich für die Schuldenkrise in Europa, sondern die Fehler nationaler Regierungen.

cep-Studie „20 Jahre Euro: Verlierer und Gewinner“:

https://www.cep.eu/fileadmin/user_upload/cep.eu/Studien/20_Jahre_Euro_-_Gewinner_und_Verlierer/cepStudie_20_Jahre_Euro_Verlierer_und_Gewinner.pdf

EU-HAUSHALT

MEHRJÄHRIGER FINANZRAHMEN 2021 - 2027: PARTIELLER RATSSTANDPUNKT ZU INVESTEU-FÖRDERPROGRAMM

Am 21.02.2019 legten die EU-Botschafter der Mitgliedstaaten einen Teilstandpunkt des Rates zum Kommissionsvorschlag für ein besseres Instrument zur Förderung von Investitionen, Wachstum und Beschäftigung (InvestEU) fest. Der Vorschlag der Kommission möchte die 14 verschiedenen Finanzierungsinstrumente, die aktuell zur Unterstützung von Investitionen in der EU zur Verfügung stehen, im



nächsten mehrjährigen Finanzrahmen der EU (MFR) für die Jahre 2021 - 2027 in einem Programm zusammenfassen.

Ziel dieses Programms „InvestEU“ wäre die Erleichterung der Beteiligung an Finanzierungen und Investitionen für öffentliche und private Investoren durch Garantien aus dem EU-Haushalt. Es soll an den Europäischen Fonds für strategische Investitionen anknüpfen. Dieser wurde im Juli 2015 eingerichtet, um Investitionen anzukurbeln und das Wirtschaftswachstum sowie die Beschäftigung in der EU zu stimulieren.

Insbesondere die Mittelausstattung, die die Mitgliedstaaten zurzeit im Rahmen der grundsätzlichen MFR-Verhandlungen erörtern, blieben für den Ratsstandpunkt vom 21.02.2019 außer Betracht. Dem rumänischen Ratsvorsitz dient er als Grundlage für die interinstitutionellen Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament, das am 16.01.2019 seine Stellungnahme zum „InvestEU“-Vorschlag abgegeben hatte.

Partielles Verhandlungsmandat des Rates vom 21.02.2019 (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/media/38254/st06685-en19.pdf>

Fragen und Antworten der Kommission zu "InvestEU":

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-18-4010_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-18-4010_de.htm)

Website der Kommission mit Faktenblättern zu "InvestEU" (teilweise in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/publications/investeu-programme_de

MEHRJÄHRIGER FINANZRAHMEN 2021 - 2027: VORLÄUFIGE EINIGUNG ZWISCHEN RAT UND EUROPÄISCHEM PARLAMENT ZU SEKTORENSPEZIFISCHEM AUSGABENPROGRAMM "JUSTIZ"

Am 05.03.2019 einigten die Vertreter von Rat und Europäischem Parlament sich zum Programm „Justiz“ als Teil des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens der EU für die Jahre 2021 - 2027 (siehe hierzu Beitrag des StMJ in diesem EB).

HAUSHALTSENTLASTUNGEN 2017: ABSTIMMUNGEN IM PARLAMENTSAUSSCHUSS

Am 20.02.2019 stimmte der Haushaltskontrollausschuss (CONT) des Europäischen Parlaments (EP) zu verschiedenen Entlastungen für das Haushaltsjahr 2017 ab. Neben anderen EU-Institutionen, Behörden und gemeinsamen Unternehmen ging es u. a. um die Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushalts der Kommission und des EP selbst sowie um den Europäischen Entwicklungsfonds. Die Berichtsentwürfe wurden, teilweise mit zahlreichen Änderungen, angenommen.



Entlastung ist der Beschluss, durch den das EP die Haushaltsumsetzung durch die jeweilige Institution für (grundsätzlich) in Ordnung befindet. Wird der Haushalt für ein bestimmtes Jahr entlastet, können die Konten dieses Jahres geschlossen werden und es kommt zum Rechnungsabschluss.

Video der Ausschusssitzung vom 20.02.2019:

<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/committees/video?event=20190220-0900-COMMITTEE-CONT>

Zusammenfassungen des CONT zu den Abstimmungen (in englischer Sprache):

http://www.europarl.europa.eu/cmsdata/160991/CONTNews_Issue%204_20%20February%202019.pdf

STEUER

FORDERUNG NACH EUROPÄISCHER FINANZPOLIZEI VON PARLAMENTSAUSSCHUSS FÜR FINANZKRIMINALITÄT, STEUERHINTERZIEHUNG UND STEUERVERMEIDUNG

Am 27.02.2019 nahm der Sonderausschuss für Finanzkriminalität, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung (TAX3) des Europäischen Parlaments (EP) nach einjähriger Untersuchung einen detaillierten Fahrplan für eine fairere und effektivere Besteuerung sowie gegen Finanzkriminalität an. Seine Empfehlungen reichen von einer Überholung des Systems zum Umgang mit Finanzkriminalität, Steuervermeidung und -hinterziehung bis zur Einrichtung neuer Institutionen auf EU- und internationaler Ebene. Besonders möchte der TAX3 die Kooperation der Vielzahl beteiligter Behörden in allen Bereichen gründlich verbessern.

Zu den wichtigsten Ergebnissen und Empfehlungen gehört die Aufforderung an die Kommission, unverzüglich an einem Vorschlag für eine europäische Finanzpolizei zu arbeiten, die Einrichtung eines EU-Beauftragten zur Überwachung der Geldwäschebekämpfung sowie einer weltweiten Steuerbehörde bei der UNO. Der TAX3 zeigte sich sehr besorgt über den seiner Ansicht nach grundsätzlichen Mangel an politischem Willen bei den EU-Mitgliedstaaten, gegen Steuervermeidung bzw. -hinterziehung und Finanzkriminalität vorzugehen. Außerdem möchte er u. a. viel besseren Schutz von Hinweisgebern („Whistleblower“) und investigativen Journalisten sowie eventuell die Nachbildung des US-Belohnungssystems für Hinweisgeber erreichen.

Das EP richtete den TAX3 am 01.03.2018 als Reaktion auf Steuerskandale der letzten fünf Jahre ein – Luxemburg-Leaks, Panama Papers, Paradise Papers und Fußball-Leaks. Sein Bericht schließt das Mandat des TAX3 ab, er soll dem EP-Plenum Ende März vorgelegt werden.

TAX3-Berichtsentwurf:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-627.890+01+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>

EP-Mitteilung vom 27.02.2019 (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20190225IPR28727/tax-crimes-special-committee-calls-for-a-european-financial-police-force>



Videoausschnitt der Pressekonferenz des TAX3 (in englischer Sprache):

https://multimedia.europarl.europa.eu/en/press-conference-jezek-kofod-niedermayer-tax3_l168342-V_v

SPANISCHE FUSSBALLVEREINE MÜSSEN KEINE STEUERN NACHZAHLEN: URTEIL DES EU-GERICHTS

Im Klageverfahren zu Steuervorteilen für vier spanische Fußballvereine hat der FC Barcelona vor dem EU-Gericht erster Instanz (EuG) am 26.02.2019 Recht bekommen: Die Luxemburger Richter erklärten die Kommissionsentscheidung über die spanische Steuerregelung für nichtig. Daher müssen die Fußballvereine vorerst keine Steuern nachzahlen.

1990 zwang Spanien Profisportvereine, sich in Sport-Aktiengesellschaften umzuwandeln, um besseres Management zu erreichen. Allerdings gab es Ausnahmen für Sportvereine, die zuvor Überschüsse erwirtschaftet hatten. Davon machten vier Fußballvereine Gebrauch: Athletic Bilbao, Atlético Osasuna (Pamplona), der FC Barcelona und Real Madrid. Sie durften daher als Sportvereine fortbestehen und profitierten von niedrigeren Steuersätzen. Laut Entscheidung der Kommission von 2016 waren diese steuerrechtlichen Sonderregeln für die Fußballvereine eine unzulässige staatliche Beihilfe. Sie ging daher von Steuernachzahlungen von maximal 5 Mio. € pro Verein aus.

Das EuG hob die Kommissionsentscheidung auf, weil diese sich auf eine unzureichende Datenbasis gestützt und mögliche Nachteile der Rechtsform an anderer Stelle im Steuerrecht nicht ausreichend geprüft habe. Das vom FC Barcelona erstrittene Urteil gilt für alle vier betroffenen spanischen Fußballvereine, da die gesamte Entscheidung der Kommission für nichtig erklärt wurde. Die Kommission kann Rechtsmittel beim EuGH einlegen.

Volltext des Urteils (in spanischer Sprache):

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=211042&pageIndex=0&doclang=ES&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1381815>

Pressemitteilung des EuG:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-02/cp190017de.pdf>

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

KANDIDATEN FÜR POSTEN IN EUROPÄISCHER FINANZAUF SICHT: ABSTIMMUNGEN IM PARLAMENTSAUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT UND WÄHRUNG

Am 26.02.2019 hörte der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments (EP) die Kandidaten für den Vorsitz der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) sowie für Stellen im



Direktorium der Europäischen Zentralbank (EZB) und im Vorstand des Einheitlichen Abwicklungsausschusses (EAA) öffentlich an. Irlands Notenbankchef *Philip Lane* ist als Chefvolkswirt bei der EZB nominiert. Insbesondere Letzteren befragten die Abgeordneten intensiv, da einige von ihnen mit seinen Antworten auf die vorherigen schriftlichen Fragen nicht zufrieden waren.

Für die Funktion beim EAA, der EU-Bankenabwicklungsbehörde, kandidiert der Italiener *Sebastiano Laviola*, für den EBA-Vorsitz *José Manuel Campa* aus Spanien. *Campa*, der derzeit bei der Santander Bank Global Head für regulatorische Angelegenheiten ist, soll bei der EBA dem Italiener *Andrea Enria* nachfolgen. *Enria* wiederum ist seit Anfang dieses Jahres Vorsitzender des EZB-Aufsichtsgremiums, er leitet also die einheitliche europäische Bankenaufsicht („Single Supervisory Mechanism“, SSM). Während die nationalen Aufsichtsbehörden und die EZB über den SSM für die Überwachung einzelner Finanzinstitute verantwortlich sind, soll die EBA das Funktionieren des Binnenmarktes durch eine harmonisierte Aufsicht und Regulierung auf europäischer Ebene verbessern. In erster Linie soll sie durch die Annahme verbindlicher technischer Standards und Leitlinien zur Erarbeitung des Einheitlichen Europäischen Regelwerks für den Finanzsektor beitragen.

Der ECON befürwortete alle drei Kandidaten mit großer Mehrheit. Er kritisierte aber das ungleiche Geschlechterverhältnis der Nominierungen und sprach sich für eine Änderung des Ernennungsverfahrens aus, um die Gleichstellung erreichen zu können. Möglicherweise wird daher die noch erforderliche und für nächste Woche geplante Bestätigung der Kandidaten durch das Plenum des EP verschoben, bis Rat und Kommission verbindlich zusagen, in ihre Kandidatenliste künftiger Nominierungen immer mindestens eine Frau aufzunehmen.

ECON-Bericht zur EZB-Besetzung (in englischer Sprache):

http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-8-2019-0144_EN.pdf

ECON-Bericht zur EBA-Besetzung (in englischer Sprache):

http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-8-2019-0146_EN.pdf

ECON-Bericht zur EAA-Besetzung (in englischer Sprache):

http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-8-2019-0148_EN.pdf

MÄRKTE ERWARTEN FÜR BANKEN LÄNGERFRISTIGE REFINANZIERUNGSGESCHÄFTE DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

An den Finanzmärkten reift laut Meldungen zunehmend die Überzeugung, dass die Europäische Zentralbank (EZB) sich bei ihrer Ratssitzung am 07.03.2019 mit neuen gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften für Banken (GLRG) befassen wird. Diese könnten als Instrument dienen, um die angeschlagene wirtschaftliche Entwicklung im Eurowährungsgebiet anzukurbeln. Diskutiert werden diese Refinanzierungsgeschäfte international unter der Bezeichnung „targeted longer-term refinancing operations“ (TLTRO).



Denn wirtschaftlicher Abschwung käme nun zu einer Zeit, in der die EZB ihre geldpolitischen Instrumente teilweise verbraucht hat: So beendete sie im Dezember 2018 ihr Nettoanleihekaufprogramm, reinvestiert aber weiter die Erlöse aus fällig werdenden Anlagen. Der Zinssatz für Überschusseinlagen der Geschäftsbanken bei der EZB liegt bei minus 0,4 % und wird voraussichtlich bis 2020 so bleiben. Eine Möglichkeit für die EZB wäre daher, günstige Kredite mit (ungewöhnlich) langen Laufzeiten an Banken zu vergeben. Diese Methode wandte sie seit Beginn der Staatsschuldenkrise zweimal an, 2011/2012 und 2014 - 2017.

Interview EZB-Chefvolkswirt *Peter Praet* mit der Börsen-Zeitung vom 11.02.2019:

<https://www.ecb.europa.eu/press/inter/date/2019/html/ecb.in190218~d240384f1d.de.html>

Informationen der EZB zu GLRG:

<https://www.ecb.europa.eu/explainers/tell-me/html/tltro.de.html>

HAUSHALTSENTWURF SLOWENIENS FÜR 2019 AUCH NACH ÜBERARBEITUNG ZWEIFELHAFT

Am 01.03.2019 begrüßte die Euro-Gruppe (informelles Gremium der Finanzminister der 19 Euro-Staaten) den aktualisierten Haushaltsentwurf Sloweniens für das Haushaltsjahr 2019 grundsätzlich, sieht aber wie die Kommission noch einige Haushaltsrisiken. Die Euro-Gruppe hatte Anfang Dezember 2018 die Überarbeitung der slowenischen Haushaltspläne gefordert.

In den letzten Jahren verbesserte sich das nominale Defizit Sloweniens aufgrund ungewöhnlichen Wirtschaftswachstums stark: von 5,5 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) 2014 zu einem voraussichtlichen Haushaltsüberschuss von 0,6 % in diesem Jahr. Auch die öffentliche Verschuldung sank und dürfte 2019 66 % des BIP erreichen, nach 70,3 % letztes Jahr. Der Schuldengrenzwert des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) liegt bei 60 %. Für 2019 rechnet die Kommission mit einem Wirtschaftswachstum von 3,1 %, die slowenische Regierung geht jedoch von 3,7 % aus. Euro-Gruppe und Kommission sind der Ansicht, die strukturellen Anstrengungen Sloweniens reichten nicht aus. Die Kommission verweist hierzu auch auf die Empfehlungen des Rates für Slowenien vom Juli 2018. U. a. sollte Slowenien danach Reformen in den Bereichen Gesundheit und Pflege durchführen, für die die nationalen Behörden auch Gesetzentwürfe vorbereitet haben. Im Hinblick auf die langfristige Nachhaltigkeit des Rentensystems gibt es allerdings keine neuen Maßnahmen. Auch die Steigerung der öffentlichen Ausgaben liege über den Ratsempfehlungen.

Auch in Spaniens Haushaltsentwurf für 2019 sieht die Kommission Risiken für die Einhaltung des SWP und für die Umsetzung empfohlener Finanzmaßnahmen. Lettland und Luxemburg reichten kürzlich aktualisierte Haushaltspläne ein. Frankreich rechnet in Reaktion auf die massiven Proteste der „Gilets jaunes“-Bewegung für 2019 mit steigenden Staatsausgaben vor allem im Sozialbereich.



Mitteilung der Euro-Gruppe zum Haushaltsentwurf Sloweniens vom 01.03.2019 (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/03/01/eurogroup-statement-on-the-updated-draft-budgetary-plans-of-slovenia-for-2019/>

Kommissionsstellungnahme zum Haushaltsentwurf Sloweniens vom 27.02.2019 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/c-2019-2002_en_act_part1_v4_0.pdf

Kommissionswebsite zur Haushaltsplanung Sloweniens und der anderen Euro-Staaten für 2019 (größtenteils in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-and-fiscal-policy-coordination/eu-economic-governance-monitoring-prevention-correction/stability-and-growth-pact/annual-draft-budgetary-plans-dbps-euro-area-countries/draft-budgetary-plans-2019_en#slovenia

AMTSENTHEBUNG DES LETTISCHEN ZENTRALBANKCHEFS NICHTIG: URTEIL DES EUGH

Am 26.02.2019 erklärte der EuGH die Entscheidung, mit der der Präsident der Latvijas Banka (lettische Zentralbank), *Ilmars Rimšēvičs*, vorläufig seines Amtes enthoben wurde, für nichtig. Lettland konnte die schweren Verfehlungen, die *Rimšēvičs* vorgeworfen wurden, laut EuGH nicht beweisen.

Die lettischen Behörden führen gegen *Rimšēvičs* ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen Bestechlichkeit und missbräuchlicher Einflussnahme. Im Zuge dessen verhängte das lettische Amt für Korruptionsbekämpfung Anfang 2018 mehrere vorläufige Maßnahmen, u. a. das Verbot, das Amt als Zentralbankpräsident weiter auszuüben. Dagegen erhoben *Rimšēvičs* und die Europäische Zentralbank (EZB) Klage. Der EuGH ist nach der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der EZB für die Entscheidung über Amtsentlassungen von Präsidenten der nationalen Zentralbanken zuständig. Dies soll deren Unabhängigkeit gewährleisten.

Der EuGH stellte klar, er sei nicht befugt, an Stelle der nationalen Gerichte zu treten, die für die strafrechtliche Verantwortlichkeit zuständig sind, oder gar in strafrechtliche Ermittlungen einzugreifen. Er müsse aber prüfen, ob die Amtsentlassung nur dann beschlossen werde, wenn hinreichende Anhaltspunkte für schwere Verfehlungen im Sinne der Satzung vorliegen. Dies habe Lettland nicht nachgewiesen: Weder erbrachte es einen Anfangsbeweis für die Bestechungsvorwürfe, noch legte es (sonstige) rechtfertigende Dokumente vor.

Volltext des EuGH-Urteils:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=211050&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1249702>

Verfahrensdokumente:

<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=C-238/18>



EUROPÄISCHER WÄHRUNGSFONDS: PARLAMENTS AUSSCHÜSSE STIMMTEN ÜBER ZWISCHENBERICHT AB

Am 20.02.2019 nahmen der Haushaltsausschuss (BUDG) und der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments (EP) den Zwischenbericht zur Errichtung des Europäischen Währungsfonds (EWF) gemeinsam und mit großer Mehrheit an: 59 Ja-Stimmen zu 25 Gegenstimmen bei keinen Enthaltungen.

Jedoch gab es unter den Abgeordneten inhaltlich deutliche Meinungsunterschiede, insbesondere zum Namen der möglichen Einrichtung, die ggf. den derzeitigen Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ablösen bzw. dessen Funktionen übernehmen soll. Einige Abgeordnete waren der Auffassung, die Bezeichnung „Europäischer Währungsfonds“ könnte irreführend sein, weil für die Währungspolitik der Eurozone nach wie vor ausschließlich die Europäische Zentralbank zuständig sein soll. Ziel des EWF wäre dagegen die Gewährung vorübergehender finanzieller Unterstützung für bedürftige Mitgliedstaaten unter bestimmten Bedingungen – wie sie aktuell der ESM leistet. Außerdem waren sich die Ausschussmitglieder uneinig zur Aufnahme des EWF in den Rechtsrahmen der EU und zur Rolle der nationalen Parlamente. Das EP-Plenum soll noch im März über den EWF-Zwischenbericht abstimmen.

Zwischenbericht von BUDG und ECON (in englischer Sprache):

http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-8-2019-0087_EN.pdf?redirect

Überblick über den Stand des parlamentarischen Verfahrens (in englischer Sprache):

[https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2017/0333R\(APP\)&l=en](https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2017/0333R(APP)&l=en)

Kommissionsvorschlag zur Einrichtung des EWF vom 06.12.2017:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52017PC0827&from=DE>

EUROPÄISCHES SEMESTER

KOMMISSION BERICHTET ZUR WIRTSCHAFTLICHEN UND SOZIALEN LAGE – EUROPÄISCHES SEMESTER

Am 27.02.2019 veröffentlichte die Kommission im Rahmen des Europäischen Semesters das sogenannte Winterpaket mit den jährlichen Bewertungen der wirtschaftlichen und sozialen Lage in den Mitgliedstaaten (siehe hierzu auch Beiträge des StMWi, des StMAS und des StMGP in diesem EB). Nach dem Jahreswachstumsbericht und der Empfehlung zur Wirtschaftspolitik der Eurozone vom November 2018, die die europäischen Prioritäten darstellen (EB 19/18), liegt der Schwerpunkt der 28 Länderberichte auf der nationalen Ebene des Europäischen Semesters. Sie analysieren detailliert die länderspezifischen wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen und bewerten, wie die Mitgliedstaaten die Empfehlungen aus dem Europäischen Semester umsetzen.



Die Kommission unterstreicht die Bedeutung von Investitionsförderung, verantwortungsvoller Haushaltspolitik und gut durchdachter Reformen. Die europäische Wirtschaft wird 2019 voraussichtlich im siebten Jahr in Folge wachsen, das Wachstum dürfte jedoch langsamer sein. Die öffentlichen Finanzen haben sich laut Kommission allgemein verbessert, obwohl einige EU-Länder weiterhin hohe Schulden belasten. Problematisch seien auch der immer noch gedämpfte Produktivitätszuwachs, die alternde Bevölkerung und der rasche technologische Wandel.

Für Deutschland weist die Kommission zum wiederholten Mal u. a. darauf hin, der Haushaltsüberschuss habe sich vergrößert und der öffentliche Schuldenstand gehe weiter zurück. Das Lohnwachstum habe wegen des angespannten Arbeitsmarkts ein wenig angezogen, doch der Reallohnanstieg sei nach wie vor bescheiden. Bemängelt werden die relativ hohe steuerliche Belastung von Arbeit sowie dass das Steuersystem weiterhin relativ ineffizient und komplex sei. Darüber hinaus könnten Verbesserungen der Erbschaft- und Schenkungssteuer laut Kommission bei der Verringerung von Ungleichheit helfen. Denn die große Vermögensungleichheit werde durch Erbvermögen erhalten. Außerdem weise Deutschland wie neun andere Mitgliedstaaten makroökonomische Ungleichgewichte auf (hoher und nur langsam sinkender Leistungsbilanzüberschuss). Dagegen seien die Risiken für den Finanzsektor eingedämmt, jedoch müssten die deutschen Banken u. a. an ihren Geschäftsmodellen und Kosten arbeiten.

Insgesamt habe Deutschland seit Einführung des Europäischen Semesters 2011 bei 51 % aller Empfehlungen zumindest einige Fortschritte erzielt, bei den restlichen 49 % gab es laut Kommission begrenzte oder keine Fortschritte. Die relativ mäßige Umsetzung der Empfehlungen entspreche dem durchschnittlichen Fortschritt anderer Mitgliedstaaten oder bleibe sogar dahinter zurück. So hat Deutschland laut Kommission z. B. zwar einige Maßnahmen ergriffen, um private und öffentliche Investitionen zu fördern. Allerdings sei weiteres Engagement nötig, um die große Investitionslücke, speziell bei Infrastruktur, Bildung und auf kommunaler Ebene, zu schließen.

Zur Intensivierung der Investitionen in den EU-Staaten macht die Kommission zum ersten Mal Vorschläge, wie EU-Fördermittel am besten investiert werden sollten. Dies soll u. a. für mehr Kohärenz zwischen der Koordinierung der Wirtschaftspolitik und der Verwendung von EU-Mitteln sorgen. Diese machen in einigen Mitgliedstaaten einen wesentlichen Teil der öffentlichen Investitionen aus, dagegen profitiert Deutschland als eines der stärksten EU-Länder nicht so massiv.

Faktenblatt der Kommission zum Überblick über das Winterpaket:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-19-1368_de.htm

Länderbericht zu Deutschland:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file_import/2019-european-semester-country-report-germany_de.pdf

Mitteilung über die wichtigsten Ergebnisse der Länderberichte:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file_import/2019-european-semester-communication-country-reports_de_0.pdf



INTERPARLAMENTARISCHE KONFERENZ ZUM EUROPÄISCHEN SEMESTER

Am 18./19.02.2019 fand in Brüssel die jährliche interparlamentarische Konferenz zum Europäischen Semester statt. Ziel der Debatte war die verstärkte Zusammenarbeit der Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) und der Abgeordneten nationaler Parlamente der Mitgliedstaaten rund um das Europäische Semester. Die Abgeordneten diskutierten mit *Mario Centeno*, Präsident der Euro-Gruppe, *Luis de Guindos*, Vizepräsident der Europäischen Zentralbank, und *Pierre Moscovici*, Kommissar für Wirtschaft und Finanzen, Steuern und Zoll, über die wirtschaftspolitische Steuerung, insbesondere innerhalb der Eurozone. Dabei gab es laut EP große Übereinstimmungen bei den nächsten Schritten für die Wirtschafts- und Währungsunion. Folgende Themen stellten die genannten Redner als prioritär heraus:

- Vollendung der Bankenunion, speziell durch ein europäisches Einlagenversicherungssystem;
- Einrichtung eines Eurozonenhaushalts;
- Reform des sogenannten EU-Rettungsfonds (Europäischer Stabilitätsmechanismus) sowie
- Aufbau größerer demokratischer Rechenschaftspflicht innerhalb des Gesamtsystems.

Die EP- und nationalen Abgeordneten schlossen sich dem weitgehend an, kritisierten aber zum Teil, dass die Eurozone noch immer einige Hürden zu bewältigen habe. Hierunter fassten sie insbesondere die Ungleichgewichte zwischen den nationalen Volkswirtschaften und dass Teile der Bevölkerung immer noch unter den Folgen wirtschaftlicher Reformen leiden würden.

Mitteilung des EP zur interparlamentarischen Konferenz (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20190219IPR27560/parliaments-broadly-agree-on-next-steps-for-economic-monetary-union>

Videoaufzeichnung der Veranstaltung (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/other-events/video?event=20190218-1500-SPECIAL>

Informationen der Kommission zum Europäischen Semester:

https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-and-fiscal-policy-coordination/eu-economic-governance-monitoring-prevention-correction/european-semester_de

FINANZMARKT

GELDWÄSCHE UND TERRORFINANZIERUNG: MITGLIEDSTAATEN LEHNEN SCHWARZE LISTE DER KOMMISSION AB

Die Mitgliedstaaten lehnten am 07.03.2019 einstimmig die geplante Hochrisikoländerliste zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung der Kommission ab. Bereits im Vorfeld hatte sich ihr massiver



Widerstand formiert. Zwar unterstützen die Länder den Kampf gegen Geldwäsche und Terrorfinanzierung, sie kritisieren aber die neue Kommissionsmethode zur Erstellung der Liste: es habe kein vernünftiger, transparenter Prozess bei der Auswahl der Länder, insbesondere keine Anhörung der Betroffenen, stattgefunden.

Die Kommission hatte eine Liste mit insgesamt 23 Staaten und Gebieten mit hohem Risiko für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorgestellt. Besonders umstritten ist die Aufnahme Saudi-Arabiens, Panamas und von vier US-Territorien, darunter Samoa, die Amerikanischen Jungferninseln, Puerto Rico und Guam. Banken in der EU müssen bei Geschäften mit Kunden und Institutionen aus Ländern und Gebieten auf der sogenannten Schwarzen Liste verstärkt kontrollieren, um verdächtige Geldflüsse besser erkennen zu können.

Die Kommission muss die Liste nun überprüfen und neu vorschlagen. Sie kündigte an, hierbei offen mit den Mitgliedstaaten diskutieren zu wollen. Bis zur neuen Schwarzen Liste bleibt diejenige vom Oktober 2018 gültig.

Ratsmitteilung zum Kommissionsvorschlag vom 07.03.2019 (in englischer Sprache):

https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/03/07/money-laundering-and-terrorist-financing-council-returns-draft-list-of-high-risk-countries-to-the-commission/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Money+laundry+and+terrorist+financing:+Council+returns+draft+list+of+high+risk+countries+to+the+Commission

Mitteilung der Kommission zu ihrem Vorschlag vom 13.02.2019:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-781_de.htm

Kommissionsentwurf der Schwarzen Liste (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/annex_commission_delegated-regulation_hrtc.pdf

BANKENUNION: EU-BOTSCHAFTER UND PARLAMENTSAUSSCHUSS BILLIGEN GESAMTPAKET VON RISIKOMINDERUNGSMÄßNAHMEN

Am 15.02.2019 billigten die EU-Botschafter der Mitgliedstaaten die Einigung des rumänischen Ratsvorsitzes und des Europäischen Parlaments (EP) über ein Vorschriftenpaket zur Risikominderung im europäischen Bankensektor. Nachdem der Rat am 04.12.2018 bereits eine erste Einigung über Bestandteile des Bankenpakets bestätigt hatte, stimmten die EU-Botschafter nun dem vereinbarten Gesamtpaket von Risikominderungsmaßnahmen zu. Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung des EP bestätigte die Trilogieeinigung zum Bankenpaket am 26.02.2019.

Die Einigung von Rat und EP betrifft die Regeln zu Eigenmittelanforderungen sowie zur Sanierung und Abwicklung von Banken. Daneben enthält das Paket einen Rahmen für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch verschiedener Behörden, insbesondere zur Aufsicht über die Geldwäschebekämpfung. Die Maßnahmen sollen insgesamt dafür sorgen, dass der Bankensektor genug Kapital für eine sichere



Kreditvergabe an Verbraucher und Unternehmen hat. Gleichzeitig sind laut dem Finanzminister Rumäniens, *Eugen Teodorovici*, die Steuerzahler bei eventuellen Problemen der Banken geschützt.

Politische Einigung über die Eigenmittelverordnung (in englischer Sprache):

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6288-2019-INIT/en/pdf>

Politische Einigung über die Eigenmittelrichtlinie (in englischer Sprache):

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6289-2019-INIT/en/pdf>

Politische Einigung zur Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (in englischer Sprache):

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6290-2019-INIT/en/pdf>

Politische Einigung zur Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (in englischer Sprache):

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6291-2019-INIT/en/pdf>

NACHHALTIGES FINANZWESEN: VORLÄUFIGE TRILOGEINIGUNGEN ZUR BENCHMARKVERORDNUNG UND TRANSPARENZVERORDNUNG

Die rumänische Ratspräsidentschaft und das Europäische Parlament erzielten am 25.02.2019 und am 07.03.2019 vorläufige politische Einigungen über die Vorschläge der Kommission zur sogenannten Benchmarkverordnung, die neue Kategorien von Finanzreferenzwerten für Investitionen mit günstiger CO₂-Bilanz einführen soll, sowie zur Transparenzverordnung über die Offenlegung von Informationen zu nachhaltigen Investitionen und Nachhaltigkeitsrisiken (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

ABSCHAFFUNG DER ZEITUMSTELLUNG: ABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Der federführende Verkehrsausschuss (TRAN) des Europäischen Parlaments (EP) hat am 04.03.2019 über seinen Bericht zum Verordnungsvorschlag zur Abschaffung der jahreszeitbedingten Zeitumstellung abgestimmt. Nach dem ursprünglichen Vorschlag der Kommission sollte jeder Mitgliedstaat bis April 2019 mitteilen, ob er künftig dauerhaft Winterzeit oder dauerhaft Sommerzeit anwenden möchte.

Der Verkehrsausschuss plädiert in seinem mit 23 zu 11 Stimmen angenommenen Bericht nun dafür, dass die Zeitumstellung im Jahr 2021 enden soll und die Mitgliedstaaten ihr Vorgehen zudem koordinieren sollen, im Einzelnen:

- In den Mitgliedstaaten sollen nach den Vorstellungen des Verkehrsausschusses am letzten Märzwochenende 2021 zum letzten Mal die Uhren auf Sommerzeit umgestellt werden.
- Diejenigen Mitgliedstaaten, die dauerhaft bei der bisherigen Winterzeit bleiben möchten, sollen am letzten Oktobersonntag 2021 ihre Uhren erneut umstellen, und zwar zum letzten Mal auf Winterzeit.
- Die EU-Mitgliedstaaten behalten ihr Recht, über die Zeitzone zu entscheiden, sollen jedoch ihr Vorgehen koordinieren.
- Die Kommission soll prüfen, ob durch die mitgliedstaatlichen Entscheidungen das Funktionieren des Binnenmarktes gestört würde. Falls sie der Auffassung ist, dass sich signifikante und dauerhafte Störungen ergeben könnten, soll sie die Anwendung der Richtlinie um maximal zwölf Monate verschieben und einen neuen Gesetzesvorschlag vorlegen können.

Die Abstimmung im Plenum des EP hierüber wird voraussichtlich in der Woche vom 25.03.2019 erfolgen. Die Trilogverhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission können erst beginnen, sobald auch der Rat seine Position festgelegt hat (zu einem Stimmungsbild im Rat siehe EB 18/18).

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20190304IPR30073/could-switching-between-summer-and-winter-time-end-in-2021>



KOMMISSION BERICHTET ZUR WIRTSCHAFTLICHEN UND SOZIALEN LAGE – EUROPÄISCHES SEMESTER

Am 27.02.2019 veröffentlichte die Kommission im Rahmen des Europäischen Semesters das sogenannte Winterpaket mit den jährlichen Bewertungen der wirtschaftlichen und sozialen Lage in den Mitgliedstaaten (siehe hierzu auch Beiträge des StMFH, des StMAS und des StMGP in diesem EB). Die Kommission unterstreicht unter anderem die Bedeutung von Investitionsförderung, verantwortungsvoller Haushaltspolitik und gut durchdachter Reformen. Die europäische Wirtschaft wird 2019 voraussichtlich im siebten Jahr in Folge wachsen, das Wachstum dürfte jedoch langsamer sein.

Im Länderbericht für Deutschland weist die Kommission unter anderem darauf hin, dass das Lohnwachstum ein wenig angezogen habe, der Reallohnanstieg jedoch nach wie vor bescheiden sei. Bemängelt werden die relativ hohe steuerliche Belastung von Arbeit sowie das laut Kommission weiterhin relativ ineffiziente und komplexe Steuersystem. Darüber hinaus könnten Verbesserungen der Erbschaft- und Schenkungssteuer laut Kommission bei der Verringerung von Ungleichheit helfen, denn die große Vermögensungleichheit werde durch Erbvermögen erhalten. Außerdem weise Deutschland wie neun andere Mitgliedstaaten makroökonomische Ungleichgewichte auf (hoher und nur langsam sinkender Leistungsbilanzüberschuss). Dagegen seien die Risiken für den Finanzsektor eingedämmt, jedoch müssten die deutschen Banken u. a. an ihren Geschäftsmodellen und Kosten arbeiten.

Um die Investitionen in den EU-Staaten anzukurbeln, listet die Kommission in Anhängen der Länderberichte nun Vorschläge auf, wie verschiedene EU-Mittel in den Jahren 2021 - 2027 (nächster mehrjähriger EU-Finanzrahmen) am besten investiert werden sollten. Dies soll u. a. für mehr Kohärenz zwischen der Koordinierung der Wirtschaftspolitik und der Verwendung von EU-Mitteln sorgen. Dieser neue Kommissionsschwerpunkt spiegelt sich in allen Länderberichten wider, jeder hat nun einen Anhang zur möglichen Nutzung künftiger Kohäsionsmittel (z. B. in Anhang D des Länderberichts zu Deutschland).

Pressemitteilungen der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-1389_de.htm

Faktenblatt der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-19-1368_de.htm

Länderbericht Deutschland 2019:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file_import/2019-european-semester-country-report-germany_de.pdf



MEHRJÄHRIGER FINANZRAHMEN 2021 - 2027: PARTIELLER RATSSTANDPUNKT ZU INVESTEU-FÖRDERPROGRAMM

Am 21.01.2019 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) den Standpunkt des Rates zum EU-Programm „InvestEU“ zur Förderung von Investitionen und zum Zugang zu Finanzmitteln für den Zeitraum 2021 - 2027 festgelegt (siehe hierzu auch Beitrag des StMFH in diesem EB). Das Programm ist Teil des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR, EB 10/18) und soll den bisherigen Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) ersetzen. Das Europäische Parlament hatte seinen Standpunkt hierzu bereits am 16.01.2019 festgelegt (EB 02/19).

Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/02/21/investeu-council-agrees-its-position-on-an-improved-instrument-to-support-investment-growth-and-jobs-in-the-eu/>

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-1328_de.htm

NACHHALTIGES FINANZWESEN: VORLÄUFIGE TRILOGEINIGUNGEN ZUR BENCHMARKVERORDNUNG UND TRANSPARENZVERORDNUNG

Am 25.02.2019 erzielten die rumänische Ratspräsidentschaft und das Europäische Parlament (EP) eine vorläufige politische Einigung über einen Vorschlag, der darauf abzielt, eine neue Kategorie von Finanzreferenzwerten einzuführen. Durch die Schaffung neuer Benchmarks zur Verringerung der CO₂-Belastung soll es Anlegern ermöglicht werden, bessere Informationen über den „CO₂-Fußabdruck“ ihrer Investitionen zu erhalten.

Am 07.03.2019 erzielten die rumänische Ratspräsidentschaft und das EP zudem eine vorläufige politische Einigung über einen Verordnungsvorschlags zur Offenlegung von Informationen über nachhaltige Investitionen und Nachhaltigkeitsrisiken. Der Vorschlag zielt darauf ab, dass Finanzunternehmen offenlegen müssen, inwiefern sie bei ihren Investitionsentscheidungen die Faktoren Umwelt, Soziales und Governance berücksichtigen.

Beide Verordnungen sind Teil des Aktionsplans der Kommission „Nachhaltiges Finanzwesen“ (sustainable finance) (EB 06/18).

Nun müssen EP und Rat die Texte der vorläufigen Einigungen noch formal bestätigen.

Pressemitteilung des Rates: Benchmark-VO:

https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/02/25/sustainable-finance-presidency-and-parliament-reach-political-agreement-on-low-carbon-benchmarks/?utm_source=dsms-



[auto&utm_medium=email&utm_campaign=Sustainable+finance:+Presidency+and+Parliament+reach+political+agreement+on+low+carbon+benchmarks](#)

Pressemitteilung der Kommission: Benchmark-VO (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-1418_en.htm

Pressemitteilung des Rates: Offenlegung von Informationspflichten:

https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/03/07/sustainable-finance-presidency-and-parliament-reach-political-agreement-on-transparency-rules/?utm_source=dsms-

[auto&utm_medium=email&utm_campaign=Nachhaltiges+Finanzwesen%3a+Vorsitz+und+Parlament+erzielen+politische+Einigung+%c3%bcber+Transparenzregeln](#)

Pressemitteilung der Kommission: Offenlegung von Informationspflichten (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-1571_en.htm

KOMMISSION STARTET FEEDBACK-RUNDE ZU GRÜNEN ANLEIHEN

Die von der Kommission im Rahmen des Aktionsplans „Nachhaltiges Finanzwesen“ vergangenen Juli 2018 eingesetzte Expertengruppe zur nachhaltigen Finanzierung stellt erste Empfehlungen zur Festlegung von Standards für grüne Anleihen („green bonds“) zur Diskussion. Hierin wird vorgeschlagen, freiwillige Standards einzuführen, aufbauend auf existierenden Marktpraktiken und unter Berücksichtigung des neuen Klassifizierungssystems für nachhaltige Geschäftsaktivitäten (Taxonomie).

Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 03.04.2019.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20190306-nachhaltige-finanzen_de

Link zur Feedbackwebseite (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/publications/190306-sustainable-finance-interim-teg-report-green-bond-standard_de

KAPITALMARKTUNION: VORLÄUFIGE TRILOGEINIGUNG ZU EINEM NEUEN REGELUNGS- UND AUFSICHTSRAHMEN BEI WERTPAPIERFIRMEN

Am 26.02.2019 erzielten die rumänische Ratspräsidentschaft und das Europäische Parlament (EP) eine vorläufige Einigung über ein Maßnahmenpaket für neue Aufsichtsanforderungen und -regelungen für Wertpapierfirmen. Ziel der Regelungen ist, dass Wertpapierfirmen zwar nach wie vor denselben zentralen Maßnahmen im Bereich Kapital, Liquidität und Risikomanagement unterliegen, allerdings soll hierbei nach Größe, Art und Komplexität der Unternehmen unterschieden werden. Die Kommission hatte die entsprechenden Vorschläge hierzu am 20.12.2017 vorgelegt (EB 01/18).

Nun müssen EP und Rat den Text der vorläufigen Einigung noch formal bestätigen.



Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/02/26/investment-firms-presidency-and-parliament-agree-on-a-new-regulatory-and-supervision-framework/>

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-1436_de.htm

Weiterführende Informationen der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/publications/171220-investment-firms-review_de

KAPITALMARKTUNION: ALLGEMEINE AUSRICHTUNG DES RATES ZUR ERLEICHTERUNG DES FINANZMARKTZUGANGS FÜR KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AS_{TV}) hat am 27.02.2019 den Standpunkt des Rates zu dem Legislativvorschlag festgelegt, wodurch kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) der Zugang zu Finanzmärkten erleichtert werden soll. Insbesondere zielt der Vorschlag darauf ab, es KMU leichter zu machen, Wertpapiere an Finanzmärkten zu emittieren und sich dort notieren zu lassen (EB 10/18). Durch den Vorschlag sollen die Marktmissbrauchsverordnung sowie die Prospektverordnung geändert werden.

Die Trilogverhandlungen zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament können nunmehr aufgenommen werden.

Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/02/27/capital-markets-union-council-agrees-position-on-easier-access-to-financial-markets-for-smes/>

KAPITALMARKTUNION: VORLÄUFIGE TRILOGEINIGUNG ÜBER EU-RAHMEN FÜR GEDECKTE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Am 27.02.2019 fand eine vorläufige politische Einigung der rumänischen Ratspräsidentschaft und des Europäischen Parlaments (EP) hinsichtlich eines EU-Rahmens für gedeckte Schuldverschreibungen statt. Hierbei ist u. a. eine gemeinsame Definition für die Verwendung des Gütesiegels „Europäische gedeckte Schuldverschreibung“ und die Gewährung einer günstigeren Behandlung gedeckter Schuldverschreibungen im Hinblick auf die Eigenmittelunterlegung vorgesehen.

Die Richtlinie und die Verordnung zielen auf die Festlegung von Mindestharmonisierungsanforderungen ab, um die Sicherheit für Anleger zu erhöhen und insbesondere bei schwach entwickelten Märkten neue Möglichkeiten zu schaffen.

Nun müssen EP und Rat die Texte noch formell bestätigen.



Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/02/27/capital-markets-union-political-agreement-reached-on-eu-framework-for-covered-bonds/>

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-1435_de.htm

KOMMISSION STARTET ÖFFENTLICHE KONSULTATION ÜBER STAATLICHE BEIHILFEN IM RAHMEN DES EMISSIONSHANDELSSYSTEMS (EHS-LEITLINIEN)

Die Kommission hat am 21.02.2019 eine öffentliche Konsultation hinsichtlich der Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Beihilfen im Rahmen des Emissionshandelssystems (EHS-Leitlinien) gestartet.

Die Konsultation zielt darauf ab, Rückmeldungen zur Umsetzung der Beihilfenvorschriften im Zusammenhang mit dem EHS zu erhalten, insbesondere bezüglich Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und ihres EU-Mehrwerts.

Die Konsultation endet am 16.05.2019.

Link zur Konsultation:

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-6600267/public-consultation_de

FUSIONSKONTROLLE: MÖGLICHER VERSTOß VON TELEFÓNICA GEGEN VERPFLICHTUNGEN, AUF DEREN GRUNDLAGE KOMMISSION DIE ÜBERNAHME VON E-PLUS GENEHMIGT HATTE

Am 22.02.2019 hat die Kommission dem Mobilfunkbetreiber Telefónica Deutschland eine Mitteilung der Beschwerdepunkte übermittelt. Aus Sicht der Kommission könnte Telefónica Deutschland gegen Zusagen verstoßen haben, die sie im Hinblick auf die Übernahme von E-Plus gemacht hat. Die Verpflichtungszusagen waren Voraussetzungen für die Fusionsgenehmigung durch die Kommission vom 02.07.2014. Demnach verpflichtete sich Telefónica, allen interessierten Marktteilnehmern 4G-Dienste zu „besten Preisen unter Benchmark-Bedingungen“ anzubieten. Dieser Verpflichtung ist Telefónica aus vorläufiger Sicht der Kommission nicht nachgekommen. Diese vorläufige Entscheidung greift dem endgültigen Ergebnis der Untersuchung nicht vor. Telefónica hat nun bis zum 05.04.2019 Zeit, hierauf zu reagieren.

Sollte die Kommission an ihrer vorläufigen Entscheidung festhalten und einen Verstoß gegen die Verpflichtung als erwiesen erachten, könnte sie eine Geldbuße in Höhe von bis zu 10 % des Jahresumsatzes von Telefónica Deutschland verhängen und/oder die Fusionsgenehmigung widerrufen.



Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-1371_de.htm

RAT NIMMT ALLGEMEINE AUSRICHTUNG ZUR ÜBERARBEITUNG DER VERORDNUNG ÜBER DIE KENNZEICHNUNG VON REIFEN AN

Am 04.03.2019 hat der Rat eine allgemeine Ausrichtung zur Überarbeitung der Verordnung über die Kennzeichnung von Reifen angenommen. Die Kommission hatte ihren Vorschlag am 17.05.2018 im Rahmen des dritten EU-Mobilitätspakets vorgelegt (EB 10/18). Insbesondere soll die Kennzeichnung für die Verbraucher besser sichtbar sein. Der Anwendungsbereich der Verordnung soll auch auf Reifen für LKW und Busse ausgeweitet werden. Sobald auch das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt festgelegt hat, können die Trilogverhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission beginnen.

Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/03/04/cleaner-safer-quieter-tyres-labels-to-become-more-visible-for-consumers/>

Text der allgemeinen Ausrichtung des Rates:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6695-2019-INIT/de/pdf>

AUßENWIRTSCHAFT

AUSLÄNDISCHE DIREKTINVESTITIONEN: RAT GENEHMIGT VORSCHRIFTEN FÜR DIE ÜBERPRÜFUNG VON DIREKTINVESTITIONEN AUS DRITTLÄNDERN

Am 05.03.2019 hat der Rat die Vorschriften für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen angenommen. Ziel der Verordnung ist es, Europa weiterhin für Investitionen offen zu halten, aber eine Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen hinsichtlich einer Gefährdung strategischer Interessen der EU zu ermöglichen (EB 19/18). Am 20. Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union treten die neuen Vorschriften in Kraft und gelten 18 Monate später.

Pressemitteilung des Rates:

https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/03/05/council-greenlights-rules-on-screening-of-foreign-direct-investments/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Council+greenlights+rules+on+screening+of+foreign+direct+investments

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-1532_en.htm



ENERGIE

TAGUNG DER ENERGIEMINISTER IN BRÜSSEL

Am 04.03.2019 hat der Rat "Verkehr, Telekommunikation und Energie" in der Formation der Energieminister getagt. Die Energieminister beschlossen unter anderem eine allgemeine Ausrichtung zum Legislativvorschlag zur Kennzeichnung von Reifen (siehe dazu eigener Beitrag in diesem EB) und führten eine Orientierungsaussprache über die energiebezogenen Aspekte der langfristigen Klimastrategie der Kommission. Sie wurden über die Trilogverhandlungen zur Fazilität „Connecting Europe“ und zur Gasrichtlinie informiert. Für letztere hatte es kürzlich bereits eine vorläufige Trilogvereinbarung gegeben (EB 04/19).

Seite der Ratstagung:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/tte/2019/03/04/>

Ergebnisse der Ratstagung (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/media/38371/st06896-en19-v2.pdf>

FUSIONSKONTROLLE: KOMMISSION GENEHMIGT ÜBERNAHME VON E.ON-VERMÖGENSWERTEN DER STROMERZEUGUNG DURCH RWE

Die Kommission hat am 26.02.2019 die Übernahme von E.ON-Vermögenswerten aus dem Bereich der Erzeugung von Öko- und Atomstrom durch RWE nach der EU-Fusionskontrollverordnung genehmigt. Sie gelangte zu dem Schluss, dass das Vorhaben keinen Anlass zu wettbewerbsrechtlichen Bedenken gibt.

Auch das Bundeskartellamt (BKartA) hatte einen Teil des Gesamtvorhabens zu prüfen. Das BKartA hat ebenfalls mitgeteilt, keine kartellrechtlichen Einwände zu erheben.

Die Übernahme der RWE-Verteilungs- und Einzelhandelssparte durch E.ON wird derzeit gesondert von der Kommission geprüft und die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20190226-fusionskontrolle-kommission-genehmigt-uebernahme-eon-vermoegenswerte-der-stromerzeugung_de

Informationen des Bundeskartellamts:

https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Meldung/DE/Pressemitteilungen/2019/26_02_2019_EON_RW_E.html?nn=3591568

https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Publikation/DE/Pressemitteilungen/2019/26_02_2019_EON_RWE_FAQs.pdf?__blob=publicationFile&v=3



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT UND NATURSCHUTZ

TRINKWASSERRICHTLINIE: RAT NIMMT ALLGEMEINE AUSRICHTUNG AN

Am 05.03.2019 hat der Rat (Umwelt) seine allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag zur Neufassung der Trinkwasserrichtlinie angenommen (siehe weiteren Beitrag des StMGP in diesem EB). Darin spricht sich der Rat unter anderem für Erleichterungen für sehr kleine Wasserversorger, für eine harmonisierte Regelung zu Materialien und Chemikalien, die in Kontakt mit Trinkwasser kommen, sowie für verschiedene Änderungen der in den Anhängen geregelten mikrobiologischen und chemischen Parameterwerte aus. Die allgemeine Ausrichtung stellt die Verhandlungsposition des Rates für die anstehenden Trilog-Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament dar.

Link zum angenommenen Text:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6876-2019-REV-1/de/pdf>

EUG: EUROPÄISCHE LEBENSMITTELSICHERHEITSBEHÖRDE HAT HERAUSGABE VON GLYPHOSATSTUDIEN ZU UNRECHT VERWEIGERT

Am 07.03.2019 hat das Gericht der Europäischen Union (EuG) in den beiden Rechtssachen T-716/14 und T-329/17 entschieden, dass die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) den im Rahmen der Zulassungserneuerung von Glyphosat von verschiedenen Personen beantragten Zugang zu bestimmten Dokumenten – insbesondere Studien über die krebserregende Wirkung von Glyphosat – zu Unrecht verweigert hat. Dem EuG zufolge handelt es sich bei der Verwendung von Glyphosat um reale „Emissionen in die Umwelt“ im Sinne der Aarhus-Verordnung, da sich Rückstände davon in Pflanzen, im Wasser und in Lebensmitteln finden lassen. An der Verbreitung von Informationen, die solche Emissionen betreffen, besteht ein besonderes öffentliches Interesse, welches in der Regel ein mögliches Interesse am Schutz geschäftlicher Interessen überwiegt. Dies gilt nicht nur für Informationen über die Emissionen als solche, sondern auch für die mehr oder weniger langfristigen Folgen dieser Emissionen für den Zustand der Umwelt. Die EFSA durfte die Dokumente daher nicht mit der Begründung zurückhalten, dass dies den Schutz der geschäftlichen Interessen der Inhaber der Rechte an den angefragten Studien beeinträchtigt. Sie muss gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang zu Informationen der EU-Organe und der Verordnung (EG) Nr. 1367/2006 (Aarhus-Verordnung) die angefragten Studien bzw. Teile daraus offenlegen. Den beiden Verfahren liegen zum einen der Antrag einer Privatperson, die bei der EFSA die Offenlegung zweier Toxizitätsstudien über die tägliche Aufnahme von Glyphosat verlangt hatte, und zum anderen der Antrag mehrerer Abgeordneter des



Europäischen Parlaments, die Teile von nicht veröffentlichten Studien über die krebserregende Wirkung von Glyphosat einsehen wollten, zu Grunde. Die EFSA hatte die Offenlegung mit Verweis auf ein fehlendes öffentliches Interesse sowie auf die geschäftlichen und finanziellen Interessen der Unternehmen verweigert. Gegen die Entscheidung des Gerichts kann innerhalb von zwei Monaten nach ihrer Zustellung ein auf Rechtsfragen beschränktes Rechtsmittel beim EuGH eingelegt werden.

Link zu den Urteilen des EuG:

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=T-716/14>

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=T-329/17>

KREISLAUFWIRTSCHAFT: KOMMISSION PRÄSENTIERT BERICHT ZUR UMSETZUNG DES AKTIONSPANS

Am 04.03.2019 hat die Kommission einen Bericht zur Umsetzung des Aktionsplans zur Kreislaufwirtschaft veröffentlicht. Die Kommission gibt darin einen Überblick über die Maßnahmen des Aktionsplans sowie ihren jeweiligen Stand der Umsetzung und die verbleibenden Herausforderungen. Demnach sind alle 54 Aktionen des Plans nach jetzigem Stand angelaufen oder bereits abgeschlossen. In den Bereichen Chemikalien, nichttoxische Umwelt, Umweltkennzeichnung und Ökoinnovation, kritische Rohstoffe und Düngemittel müssen der Kommission zufolge noch zusätzliche Maßnahmen zur Umsetzung über das Jahr 2019 hinaus getroffen werden. Im Zusammenhang mit kreislaufwirtschaftlichen Tätigkeiten wie Reparaturen, Wiederverwendung oder Recycling wurden im Jahr 2016 fast 147 Mrd. € an Wertschöpfung generiert und Investitionen im Umfang von rund 17,5 Mrd. € getätigt. In den relevanten Sektoren waren 2016 mehr als 4 Mio. Arbeitnehmer beschäftigt, was einen Anstieg um 6 % gegenüber 2012 bedeutet. Die einschlägige Förderung durch öffentliche Mittel beläuft sich im Zeitraum 2016 bis 2020 auf rund 10 Mrd. €, davon 7,1 Mrd. € im Rahmen der Kohäsionspolitik, 2,1 Mrd. € über den Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI), 1,4 Mrd. € aus dem Programm Horizont 2020 und rund 100 Mio. € für LIFE-Projekte. Der Bericht wird begleitet durch eine tabellarische Aufstellung aller 54 Aktionen des Kreislaufwirtschaftsaktionsplans mit den jeweils getroffenen Maßnahmen. Die Kommission hebt insbesondere die EU-Plastikstrategie als erstes EU-weites kreislaufpolitisches Rahmenkonzept hervor sowie das in diesem Rahmen angestoßene Legislativvorhaben zur Verringerung von Einwegplastik. Weitere erfolgreiche Maßnahmen seien beispielsweise der im Juni 2018 präsentierte Rechtsrahmen für Abfälle mit neuen Recyclingquoten und verstärkten Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Abfallbewirtschaftung sowie das Ökodesign-Arbeitsprogramm 2016-2019, mit dem Vorschriften zu den Anforderungen an die Materialeffizienz, die Erleichterung von Reparaturen und die Behandlung am Ende des Lebenszyklus eingeführt wurden. Für die Zukunft möchte die Kommission die Kreislaufwirtschaft zu einem tragenden Pfeiler der europäischen Industrie ausbauen. Dem Beispiel der Plastikstrategie folgend sollen auch für die Sektoren IT, Elektronik, Mobilität, Bau, Rohstoffabbau, Möbel, Lebensmittel und Textilien umfassende Ansätze zur Kreislaufbildung entwickelt und dabei das Potential der Digitalisierung und künstlicher Intelligenz genutzt werden.



Link zum Bericht (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/environment/circular-economy/pdf/report_implementation_circular_economy_action_plan.pdf

Link zur Webseite der Kommission mit weiteren Dokumenten (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/environment/circular-economy/>

EU-WASSERRECHT: KOMMISSION VERÖFFENTLICHT SACHSTANDSBERICHT

Am 26.02.2019 hat die Kommission ihren fünften Bericht über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (RL 2006/60/EG – WRRL) und der Hochwasserrichtlinie (Richtlinie 2007/60/EG – HWRL) veröffentlicht. Darin werden die Bewirtschaftungspläne der einzelnen Mitgliedstaaten und die Pläne für das Hochwasserrisikomanagement für den Zeitraum 2015 bis 2021 bewertet. Demnach verbessert sich die Einhaltung der Ziele der WRRL allmählich, zur Erreichung der Qualitätsstandards bis zum Jahr 2027 sind jedoch nach gegenwärtigem Kenntnisstand der Kommission noch zahlreiche Herausforderungen zu bewältigen. Während eine große Mehrheit der Grundwasserkörper einen guten Zustand erreicht hat, gilt dies nur für weniger als die Hälfte der Oberflächengewässer. Verbesserungen verzeichnet die Kommission bei Inhalt und Pünktlichkeit der Berichterstattung durch die Mitgliedstaaten. Die Kommission geht davon aus, dass auch im nächsten Berichtszyklus (2021-2027) noch zahlreiche Maßnahmen durch die Mitgliedstaaten getroffen werden müssen. Im nächsten Umsetzungsbericht wird die Kommission zudem Verschmutzungen durch Mikroplastik und Arzneimittel stärker berücksichtigen. Bezüglich der HWRL haben sich der Kommission zufolge alle Mitgliedstaaten das Konzept des Hochwasserrisikomanagements im Wesentlichen zu eigen gemacht. Zur Eindämmung möglicher negativer Auswirkungen massiver Überschwemmungen müssen die Mitgliedstaaten in den nachfolgenden Zyklen nachhaltige Bemühungen unternehmen. Deutschland wird im Rahmen des Berichts unter anderem empfohlen, für die vollständige Durchführung einer umfassenden Beurteilung der Defizite im Hinblick auf die Schadstoffbelastung aus landwirtschaftlichen diffusen Quellen zu sorgen und die Ergebnisse direkt mit Minderungsmaßnahmen zu verknüpfen. Zudem soll Deutschland Dürremanagementpläne für Gebiete mit einem erhöhten Dürreerisiko sowie messbare Ziele und Kriterien für signifikante nachteilige Auswirkungen von Überschwemmungen erarbeiten.

Link zum Bericht mit Anhang:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2019/DE/COM-2019-95-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2019/DE/COM-2019-95-F1-DE-ANNEX-1-PART-1.PDF>



EUGH: GENERALANWÄLTIN LEGT SCHLUSSANTRÄGE IN VERFAHREN ZUR LUFTREINHALTUNG VOR

Am 28.02.2019 hat die Generalanwältin des EuGH in der Rechtssache C-723/17 ihre Schlussanträge vorgelegt. Dem Verfahren liegt ein Vorabentscheidungsersuchen eines belgischen Verwaltungsgerichts zu Grunde. Dieses möchte wissen, inwieweit die innerstaatlichen Gerichte die Standortwahl für Messstationen kontrollieren können sowie ob aus den Ergebnissen verschiedener Messstationen ein Mittelwert gebildet werden darf, um die Einhaltung der Grenzwerte zu beurteilen. Nach Auffassung der Generalanwältin dürfen bzw. müssen die nationalen Verwaltungsgerichte auf Antrag Betroffener prüfen, ob ortsfeste Messstationen im Einklang mit den Kriterien der Luftqualitätsrichtlinie (Richtlinie 2008/50/EG) aufgestellt wurden. Ist dies nicht der Fall, müssen sie im Rahmen ihrer gerichtlichen Befugnisse gegenüber der nationalen Behörde alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, damit die Messstationen im Einklang mit diesen Kriterien eingerichtet würden. Maßgeblich seien im Wesentlichen wissenschaftliche Kriterien, aber auch wirtschaftliche Aspekte. Den Vorgaben der Richtlinie zufolge müssten ortsfeste Messstationen grundsätzlich in Bereichen aufgestellt werden, in denen die höchsten Konzentrationen von Luftschadstoffen wie Stickstoffdioxid u. a. auftreten. Bezüglich der zweiten Vorlagefrage sind nach Auffassung der Generalanwältin für die Frage, ob in einem Gebiet ein zulässiger Grenzwert überschritten ist, allein die Messergebnisse der ortsfesten Messstationen maßgeblich. Ein Mittelwert aller Messstationen darf hierzu nicht gebildet bzw. herangezogen werden. Gesundheitsbeeinträchtigungen seien überall dort zu befürchten, wo die Grenzwerte überschritten würden. Die Schlussanträge sind für die Entscheidung des EuGH nicht bindend; das Urteil bleibt abzuwarten.

Link zu den Schlussanträgen:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=E87C34C4996C47CE955776EF02E01771?text=&docid=211190&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1585671>

VERBRAUCHERSCHUTZ

EUGH: FLEISCH AUS SCHLACHTUNGEN OHNE BETÄUBUNG DARF KEIN EU-BIO-SIEGEL TRAGEN

Am 26.02.2019 hat der EuGH in der Rechtssache C-497/17 entschieden, dass Fleisch, das aus rituellen Schlachtungen ohne vorherige Betäubung stammt, nicht das EU-Bio-Siegel im Sinne von Art. 25 der Verordnung Nr. 834/2007 („Öko-Verordnung“) tragen darf. Zwar wird in der Öko-Verordnung nicht ausdrücklich definiert, welche Art der Schlachtung von Tieren geeignet ist, das Leiden der Tiere auf ein Minimum zu reduzieren und somit das mit der Verordnung verfolgte Ziel eines hohen Tierschutzniveaus zu gewährleisten. Die Vorgaben der Öko-Verordnung sind jedoch gemeinsam mit den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung sowie Art. 13 AEUV auszulegen, wonach dem Wohlergehen der Tiere grundsätzlich in vollem Umfang Rechnung zu tragen ist. Eine Schlachtung ohne Betäubung ist zwar unter bestimmten Bedingungen ausnahmsweise zulässig; sie ist jedoch nicht geeignet, Schmerzen, Stress oder Leiden des Tieres genauso wirksam zu mildern wie eine Schlachtung, der eine



Betäubung vorausgeht. Die in der Öko-Verordnung verankerte Pflicht, das Leiden des Tieres auf ein Minimum zu reduzieren, wird vor diesem Hintergrund bei der Schlachtung ohne Betäubung nicht ausreichend erfüllt. Darüber hinaus müssen dem EuGH zufolge gemäß der Öko-Verordnung auch Verbraucher die Sicherheit haben, dass die Erzeugnisse, die das EU-Bio-Logo tragen, tatsächlich unter Beachtung der höchsten Normen, u. a. im Bereich des Tierschutzes, erzeugt wurden. Dem Urteil liegt ein Vorabentscheidungsersuchen des Cour administrative d'appel de Versailles (Verwaltungsberufungsgericht Versailles) zu Grunde. Dieses hat über eine Klage des französischen Verbands „Œuvre d'assistance aux bêtes d'abattoirs“ (Hilfswerk für Schlachttiere) gegen die zuständigen französischen Behörden zu entscheiden, mit der der Verband ein Verbot der Kennzeichnung „ökologischer/biologischer Landbau“ in der Werbung und auf der Verpackung von als „halal“ zertifizierten Hacksteaks erreichen möchte.

Link zum Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=211049&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1259976>

ONLINEHANDEL: KOMMISSION ÜBERPRÜFT WEBSEITEN

Am 22.02.2019 hat die Kommission die Ergebnisse einer EU-weiten Überprüfung („sweep“) von Online-Verkaufswebseiten veröffentlicht. Bei der im November 2018 in 24 EU-Mitgliedstaaten sowie in Norwegen und Island durchgeführten Aktion wurden - koordiniert von der Kommission - 560 Webseiten von den nationalen Verbraucherschutzbehörden auf die Einhaltung des Verbraucherschutzrechts überprüft, darunter etwa Händler von Elektronikartikeln, Kleidung oder Haushaltswaren. Bei rund 60 % der überprüften Webseiten wurden Unregelmäßigkeiten festgestellt, insbesondere im Hinblick auf die Transparenz von Preisen und Sonderangeboten. Bei mehr als 31 % der 431 Webseiten, die Preisnachlässe anboten, waren die Sonderangebote nicht echt oder die Berechnung des Preisnachlasses nicht nachvollziehbar. 39 % der 211 Webseiten, bei denen der zu zahlende Endpreis höher war als der ursprünglich angegebene Preis, enthielten unzureichende Angaben zu Zusatzgebühren etwa für Lieferung oder Zahlungsweise. Bei 59 % der 560 Webseiten gab es keinen leicht zugänglichen Link zur Plattform für Online-Streitbeilegung und bei circa 30 % der Webseiten wurde nicht ordnungsgemäß über das Widerrufsrecht informiert. Die festgestellten Unregelmäßigkeiten sollen im nächsten Schritt von den zuständigen nationalen Verbraucherschutzinstitutionen beseitigt werden.

Link zur Pressemitteilung der Kommission mit den Ergebnissen (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-1333_en.htm



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

ANHEBUNG DER DE-MINIMIS-BEIHILFEN IM AGRARSEKTOR

Am 22.02.2019 wurde im Amtsblatt der EU-Verordnung (EU) 2019/316 zur Änderung der De-Minimis-Beihilfen im Agrarsektor veröffentlicht. Der Beihilfehöchstbetrag, der je Betrieb über einen Zeitraum von drei Jahren verteilt werden kann, wird damit von derzeit 15.000 € auf 20.000 € angehoben. Die nationalen Obergrenzen werden damit auf 1,25 % der jährlichen landwirtschaftlichen Produktion des Landes in demselben Dreijahreszeitraum festgelegt (gegenüber 1 % in den derzeit geltenden Vorschriften). Dies entspricht einer Anhebung der nationalen Obergrenzen um 25 %. Wenn ein Land nicht mehr als 50 % seiner gesamten nationalen Beihilfemittel für einen bestimmten Agrarsektor ausgibt, kann es die De-minimis-Beihilfe pro Betrieb auf 25.000 € und den nationalen Höchstbetrag auf 1,5 % der Jahresproduktion noch weiter anheben. Dies entspricht einer Erhöhung der Obergrenze je Betriebsinhaber um 66 % und einer Anhebung der nationalen Obergrenzen um 50 %. Dazu ist jedoch die Einrichtung obligatorischer zentraler Register auf nationaler Ebene erforderlich. Die Verordnung tritt am 14.03.2019 in Kraft und ist rückwirkend gültig.

Wortlaut der Verordnung (EU) 2019/316:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019R0316&from=DE>

ÄNDERUNG DER VERORDNUNGEN ÜBER DIREKTZAHLUNGEN UND FÖRDERUNG DER ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS IN KRAFT

Am 01.03.2019 trat Verordnung (EU) 2019/288 zur Änderung der Verordnungen über Direktzahlungen (Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) und zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (Verordnung (EU) Nr. 1307/2013, ELER) in Kraft. Dadurch können Betriebsinhaber, die aus der Förderkulisse für benachteiligte Gebiete fallen und 2019 erstmals Übergangszahlungen erhalten, im aktuellen Jahr noch 80 % (bisher 40 %) und 2020 40 % (bisher 20 %) der ursprünglichen Mittel aus der Ausgleichszulage zur Anpassung erhalten. Die Mitgliedstaaten können zudem Tätigkeiten zur Vorbereitung auf die nächste Programmperiode aus dem ELER finanzieren. Ferner wird die Flexibilität zur Übertragung von Haushaltsmitteln zwischen den beiden Säulen verlängert. Bereits am 31.01.2019 hatte das Europäische Parlament mit 605 zu 36 Stimmen bei 7 Enthaltungen dem Verordnungsvorschlag zugestimmt (EB 03/19). Der Rat nahm die Verordnung am 12.02.2019 an.

Wortlaut der Verordnung (EU) 2019/288:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019R0288&from=DE>



EUGH: FLEISCH AUS SCHLACHTUNGEN OHNE BETÄUBUNG DARF KEIN EU-BIO-SIEGEL TRAGEN

Mit seinem Urteil vom 26.02.2019 hat der EuGH entschieden, dass Fleisch aus rituellen Schlachtungen ohne vorherige Betäubung nicht mit dem EU-Bio-Siegel ausgezeichnet werden darf (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB). In der Begründung wird darauf verwiesen, dass derartige Schlachtungen den Tieren größeres Leid zufügen, als Schlachtungen mit vorangegangener Betäubung. Die in der Öko-Verordnung verankerte Pflicht, das Leiden des Tieres auf ein Minimum zu reduzieren, werde vor diesem Hintergrund bei der Schlachtung ohne Betäubung nicht ausreichend erfüllt. Dem Urteil vorangegangen war der Antrag des französischen Verbands Œuvre d'assistance aux bêtes d'abattoirs (Hilfswerk für Schlachttiere, OABA) beim Landwirtschaftsminister Frankreichs im Jahr 2012, die Bio-Kennzeichnung auf „halal“-zertifizierten Hacksteaks zu untersagen. Nach Ablehnung durch die zuständige Zertifizierungsstelle Ecocert und Ablehnung der Klage vor dem Verwaltungsgericht ersuchte das Verwaltungsberufungsgericht Versailles den EuGH um Auslegung der entsprechenden Unionsvorschriften.

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=211049&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1259976>



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

KOMMISSION BERICHTET ZUR WIRTSCHAFTLICHEN UND SOZIALEN LAGE – EUROPÄISCHES SEMESTER

Die Kommission hat am 27.02.2019 im Rahmen des Europäischen Semesters ihre jährliche Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Lage in den Mitgliedstaaten vorgestellt, zu der auch die Fortschritte bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen und eine Bewertung möglicher Ungleichgewichte gehören (siehe hierzu u. a. den zusammenfassenden Bericht des StMFH in diesem EB).

Gemäß Länderbericht für Deutschland weist die Bundesrepublik nach wie vor Ungleichgewichte auf. Da sich die Nettolöhne aufgrund von Änderungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen und bestimmten Leistungen erhöhen würden, würden Fehlanreize, die die Arbeitnehmer von einer Erhöhung ihrer Arbeitszeiten abhalten, abnehmen. Lohnzuwächse würden diese verbesserten Bedingungen widerspiegeln, hätten sich real jedoch in Grenzen gehalten. Es seien zwar eine Reihe von Maßnahmen ergriffen worden, um private und öffentliche Investitionen zu fördern, doch sei weiteres Engagement erforderlich, um die große Investitionslücke, insbesondere bei den öffentlichen Investitionen in Infrastruktur und Bildung, zu schließen. Im Bereich der beruflichen Weiterbildung seien nur wenige Maßnahmen ergriffen worden, um beispielsweise einen längeren Verbleib im Erwerbsleben zu fördern. Alles in allem habe Deutschland bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2018 lediglich begrenzte Fortschritte erzielt.

Bei den Indikatoren des sozialpolitischen Scoreboards der europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR) schneide Deutschland gut ab. Das sozialpolitische Scoreboard flankiert die Umsetzung der ESSR, indem es bei den Themen „Chancengleichheit für eine aktive und inklusive Zukunft“, „Dynamische Arbeitsmärkte und faire Arbeitsbedingungen“ und „Öffentliche Unterstützung / Sozialschutz und Inklusion“ Trends und Fortschritte in den EU-Mitgliedstaaten verfolgt. Bei der Beschäftigungsquote, der NEET-Quote bei jungen Menschen und dem Nettoeinkommen eines alleinstehenden Vollzeitbeschäftigten, gehöre Deutschland zu den Spitzenreitern. Gleichwohl gelte es, die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt, die Fairness der Arbeitsbedingungen und die Segmentierung des Arbeitsmarktes im Auge zu behalten.

Die Kommission hat zudem einen Bericht über die Umsetzung der Ratsempfehlung für Weiterbildungspfade veröffentlicht, der Teil der von der Kommission im Juni 2016 vorgelegten neuen europäischen Agenda für Kompetenzen ist.

Hintergrund:



Das Winterpaket ist Teil des jährlichen Zyklus für die politische Koordinierung auf EU-Ebene, des Europäischen Semesters. Es folgt auf die Veröffentlichung des Jahreswachstumsberichts 2019 und der Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet vom 21.11.2018 (siehe Beiträge im EB 19/18), in denen die Prioritäten für das kommende Jahr auf europäischer Ebene festgelegt wurden, und verlagert nun die Aufmerksamkeit auf die nationale Dimension des Europäischen Semesters. Die Länderberichte und die Ergebnisse der eingehenden Überprüfungen werden nun vom Rat erörtert.

Pressemitteilung der Kommission zum Winterpaket 2019 mit weiteren Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-1389_de.htm

Rede von Kommissarin *Thyssen* (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-19-1452_en.htm

Einleitende Mitteilung der Kommission zu den Länderberichten:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file_import/2019-european-semester-communication-country-reports_de.pdf

Länderbericht für Deutschland:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file_import/2019-european-semester-country-report-germany_de.pdf

Fortschrittsbericht über die Empfehlung des Rates für „Weiterbildungspfade: Neue Chancen für Erwachsene“ (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/publications/implementation-report-upskilling-pathways_en

STÄNDIGE VERTRETER DER MITGLIEDSTAATEN BILLIGEN BREXIT-SOFORTMAßNAHMEN BEI KOORDINIERUNG DER SOZIALEN SICHERHEIT

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten (AStV) hat am 22.02.2019 den Text des Entwurfs einer Verordnung zur Einführung von Notfallmaßnahmen im Bereich der Koordinierung der sozialen Sicherheit gebilligt.

Der am 30.01.2019 veröffentlichte Verordnungsvorschlag (KOM(2019) 53 endg.) soll für alle Zweige der sozialen Sicherung im Sinne der sog. Koordinierungsverordnungen (EG) Nr. 883/2004 und 987/2009 gelten. Die Verordnung zielt darauf ab, Sozialversicherungsansprüche der Unionsbürger in Bezug auf Ereignisse vor dem Austrittsdatum sicherzustellen. Auch andere relevante Personen, die ansonsten unter die Koordinierungsverordnungen fallen würden (Staatenlose, Flüchtlinge sowie Familienmitglieder und Hinterbliebene), werden von der Notfallmaßnahme für den Fall eines unregelmäßigen Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU erfasst.

Bestimmte Grundprinzipien wie sie nach gegenwärtigem Unionsrecht Anwendung finden, namentlich Gleichbehandlung, Gleichstellung von Leistungen, Einkünften, etc. sowie Zusammenrechnung von Zeiten und



Bestimmungen, die die Umsetzung dieser Grundsätze erforderlich machen, sollen weiterhin anzuwenden sein (vgl. zudem EB 03/19).

Der Verordnungsentwurf soll ausdrücklich nicht die bestehenden sowie zukünftige Übereinkünfte und Abkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und einem oder mehreren Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit berühren.

Bereits am 26.02.2019 stimmte der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Sicherheit des Europäischen Parlaments über den zwischen den Institutionen vorabgestimmten Verordnungsvorschlag ab. Das Plenum wird sich am 13.03.2019 mit dem Text befassen.

Pressemitteilung des Rates:

https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/02/22/preserving-social-security-entitlements-in-the-event-of-no-deal-brexite-council-approves-draft-contingency-measures/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Wahrung+von+Anspr+c3%bcchen+der+sozialen+Sicherheit+im+Falle+eines+Brexits+ohne+Abkommen%3a+Rat+billigt+Entwurf+von+Notfallma%c3%9fnahmen

KOMMISSION REGISTRIERT EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE „EUROPE CARES – INKLUSIVE BILDUNG VON HOHER QUALITÄT FÜR KINDER MIT BEHINDERUNGEN“

Am 27.02.2019 hat die Kommission die Europäische Bürgerinitiative „Europe CARES – inklusive Bildung von hoher Qualität für Kinder mit Behinderungen“ registriert und damit für zulässig erklärt. Denn die EU könne unterstützende Rechtsakte zur Bekämpfung von Diskriminierungen aufgrund von Behinderungen und zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung erlassen.

Die Organisatoren verfolgen nach Angaben der Kommission das Ziel, inklusive Bildung von hoher Qualität für Kinder und Erwachsene mit Behinderungen in der gesamten EU zu gewährleisten und verweisen auf 70 Mio. EU-Bürger mit Behinderungen und 15 Mio. Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen. Viele davon würden bei der Ausübung ihres Rechts auf inklusive Bildung Hindernissen gegenüberstehen und nur eine unzulängliche Bildung erfahren. So würden 40 % der Menschen mit Behinderung keinen hohen Bildungsstand erreichen und seien viel eher von Arbeitslosigkeit betroffen. Das Ziel sei daher die Schaffung eines gemeinsamen EU-Rahmens für inklusive Bildung durch einen Rechtsakt, der u. a. die Bereiche Frühintervention, Bildung und Arbeitsmarktübergang umfasse.

Nach Wirksamwerden der Registrierung am 04.03.2019 haben die Organisatoren ein Jahr Zeit, um die notwendige Unterstützung von 1 Mio. Unterschriften aus mindestens sieben Mitgliedstaaten zu erhalten. Daraufhin prüft die Kommission die von der Bürgerinitiative geforderten Maßnahmen innerhalb von drei Monaten. Das Institut der Europäischen Bürgerinitiative wurde mit dem Vertrag von Lissabon eingeführt.



Pressemitteilung der Kommission zur Bürgerinitiative:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-1417_de.htm

Amtliches Register der Kommission zu Bürgerinitiativen:

<http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/initiatives/ongoing/details/2019/000002?lg=de>

Internetadresse der Bürgerinitiative:

www.europecares.info

EUROSTAT: ARBEITSLOSENQUOTE IM EURORAUM BEI 7,8 % UND IN DER EU28 BEI 6,5 %

Wie die europäische Statistikbehörde Eurostat am 01.03.2019 mitteilte, lag die Arbeitslosenquote im Euroraum im Januar 2019 bei 7,8 % und blieb damit unverändert im Vergleich zum Monat Dezember 2018. In der EU28 lag die Arbeitslosenquote der Meldung zufolge im Januar 2019 bei 6,5 % und verzeichnete damit einen Rückgang gegenüber 6,6 % im Dezember 2018.

Nach Schätzungen von Eurostat waren im Januar 2019 in der Eurozone 12,85 Mio. und in der gesamten EU 16,22 Mio. Menschen arbeitslos.

Gemäß den veröffentlichten Zahlen haben die Tschechische Republik (2,1 %) und Deutschland (3,2 %) die niedrigsten Arbeitslosenquoten. In Griechenland (18,5 % im November 2018) und Spanien (14,1 %) waren die Arbeitslosenquoten am höchsten.

Über ein Jahr betrachtet fiel die Arbeitslosenquote im Januar 2019 in allen Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Dänemark und Malta, wo sie unverändert blieb. Die stärksten Rückgänge wurden in Zypern (von 10,1 % auf 7,4 %), Griechenland (von 21,1 % auf 18,5 % zwischen November 2017 und November 2018) sowie in Spanien (von 16,4 % auf 14,1 %) registriert.

Die Jugendarbeitslosigkeit lag im Dezember 2018 in der gesamten EU bei 14,9 % im Vergleich zu 15,8 % im Januar 2018. Im Euroraum sank diese von 17,7 % auf 16,5 %. Unter den Mitgliedstaaten haben Deutschland (6,0 %) und Tschechien (6,1 %) die niedrigsten Jugendarbeitslosenquoten. Die höchsten Quoten von arbeitslosen jungen Menschen im Alter unter 25 Jahren liegen nach wie vor in Griechenland (39,1 % im November 2018), Italien (33,0 %) und Spanien (32,6 %).

Pressemitteilung von Eurostat:

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/9628010/3-01032019-BP-DE.pdf/49e23388-f476-4506-b901-e391651d7be1>



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

TRINKWASSERRICHTLINIE: RAT NIMMT ALLGEMEINE AUSRICHTUNG AN

Der Umweltministerrat hat am 05.03.2019 eine allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag zur Neufassung der Trinkwasserrichtlinie angenommen. Die allgemeine Ausrichtung stellt die Positionierung des Rates für die im nächsten Schritt anstehenden Trilog-Verhandlungen dar. In der allgemeinen Ausrichtung spricht sich der Rat unter anderem für Erleichterungen für sehr kleine Wasserversorger, für eine harmonisierte Regelung zu Materialien und Chemikalien, die in Kontakt mit Trinkwasser kommen, sowie für verschiedene Änderungen der in den Anhängen geregelten mikrobiologischen und chemischen Parameterwerte aus.

Die Kommission hatte am 01.02.2018 einen Vorschlag zur Novellierung der Trinkwasserrichtlinie vorgelegt. Der Vorschlag sieht unter anderem die Aktualisierung der Parameterwerte für Trinkwasser, die Einfügung von Regelungen über den Zugang aller Bürger zu Trinkwasser und neue Verbraucherinformationspflichten vor. Das Europäische Parlament (EP) hatte seine Position zu dem Richtlinienvorschlag bereits am 23.10.2018 festgelegt (EB 17/18).

Text der allgemeinen Ausrichtung:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6876-2019-REV-1/de/pdf>

Übersicht zu den Ergebnissen der Ratstagung (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/media/38373/st07171-en19.pdf>

KOMMISSION: NEUE EU-PLATTFORM FÜR DEN WISSENSAUSTAUSCH ÜBER SELTENE KRANKHEITEN

Die Kommission hat am 28.02.2019 anlässlich des Tags der seltenen Krankheiten eine neue Online-Plattform für den Wissensaustausch über seltene Krankheiten freigeschaltet. Nach Angaben der Kommission soll die Plattform die Erforschung seltener Krankheiten unterstützen, damit Forschungsergebnisse möglichst rasch in klinische Anwendungen umgesetzt werden und folglich in die Gesundheitsversorgung einfließen können.

Auf der Plattform sollen die Datenquellen bestehender Register zusammengeführt werden, um eine ausreichende Menge von Patientendaten für die Durchführung wissenschaftlicher Studien zu erhalten. Die Plattform besteht der Kommission zufolge erstens aus einem europäischen Verzeichnis, das Angaben über alle teilnehmenden Register enthält, zweitens dem zentralen Metadatenpeicher, in dem alle Arten von Variablen abgelegt sind, die von den Registern verwendet werden, und drittens einem Datenschutzinstrument, das die Anonymisierung der Patientendaten gewährleistet.



European Platform on Rare Disease Registration (in englischer Sprache):

<https://eu-rd-platform.jrc.ec.europa.eu/#>

Pressemitteilung der Kommission mit weiterführenden Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-1414_de.htm

KOMMISSION BERICHTET ZUR WIRTSCHAFTLICHEN UND SOZIALEN LAGE (GESUNDHEIT) – EUROPÄISCHES SEMESTER

Die Kommission hat am 27.02.2019 im Rahmen des Europäischen Semesters das sogenannte Winterpaket veröffentlicht. Das Winterpaket umfasst 28 Länderberichte zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in den Mitgliedstaaten sowie verschiedene weitere Dokumente (siehe auch Beiträge des StMF, StMWi, StMAS in diesem EB). Das Europäische Semester ist ein sich jährlich wiederholender Zyklus zur Koordinierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Eurozone.

In der die Länderberichte begleitenden Mitteilung stellt die Kommission unter anderem fest, im Gesundheitswesen seien die Reformen der Mitgliedstaaten auf größere Wirksamkeit, besseren Zugang und die Stärkung der Widerstandsfähigkeit ausgerichtet. Die Mitgliedstaaten würden ihre Bemühungen fortsetzen, in der Gesundheitsversorgung der Prävention größeres Gewicht einzuräumen, die Erstversorgung besser auszustatten und die verschiedenen Stufen der Versorgung besser aufeinander abzustimmen. Jedoch gestalteten sich die Fortschritte bei der Sicherstellung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in den Bereichen Gesundheitsversorgung und Pflege schleppend. Die Reformbemühungen einiger Mitgliedstaaten seien lückenhaft; außerdem müssten die Ziele der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und der Zugänglichkeit und Wirksamkeit des Pflegesystems besser miteinander verknüpft werden.

Im Länderbericht zu Deutschland stellt die Kommission fest, Deutschland verfüge über ein insgesamt gut funktionierendes Sozialsystem, jedoch gebe die Zukunft auch aufgrund des demographischen Wandels zu einigen Sorgen Anlass. Pro Kopf gehörten die Gesamtausgaben für Gesundheit in Deutschland zu den höchsten in der EU, mit einem weiteren Anstieg sei zu rechnen. Die Effizienz sei verbesserungsfähig, insbesondere im Krankenhaus- und Arzneimittelbereich. Auch führe der Rechtsrahmen für die gesetzliche und die private Krankenversicherung zu Ineffizienzen und stelle den Grundsatz der Solidarität im Gesundheitswesen infrage. Ineffizient sei auch die geringe Verteilungsdichte und schwache Nutzung elektronischer Gesundheitsdienste in Deutschland.

Mitteilung über die wichtigsten Ergebnisse der Länderberichte:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file_import/2019-european-semester-communication-country-reports_de_0.pdf

Länderbericht zu Deutschland:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file_import/2019-european-semester-country-report-germany_de.pdf



Übersicht zum Winterpaket und weiterführende Links:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-1389_de.htm

EUGH URTEILT ZUR BESCHRÄNKUNG EINER ARZNEIMITTELZULASSUNG IM FALLE EINES NACHTRÄGLICHEN „CARVE-OUT“

Der EuGH hat mit Urteil vom 14.02.2019 in der Rechtssache C-423/17 entschieden, dass es als ein Antrag auf Beschränkung des Umfangs der Genehmigung für das Inverkehrbringen eines generischen Arzneimittels zu verstehen ist, wenn die Person, die die Genehmigung für das Inverkehrbringen dieses Arzneimittels beantragt oder innehat, der zuständigen Zulassungsbehörde eine Packungsbeilage oder eine Zusammenfassung der Merkmale des Arzneimittels übermittelt, in der keine Indikationen oder Dosierungen angegeben sind, die zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens noch patentrechtlich geschützt sind.

Dem Vorabentscheidungsersuchen liegt ein Rechtsstreit vor niederländischen Gerichten zugrunde. Das klagende Unternehmen ist ein Arzneimittelhersteller, der ein Arzneimittel für die Indikationen Epilepsie, generalisierte Angststörung und neuropathische Schmerzen vertreibt. Während der Patentschutz für die Indikationen Epilepsie und generalisierte Angststörung abgelaufen war, bestand zum Zeitpunkt der Klageerhebung noch Patentschutz für die Indikation neuropathische Schmerzen. Die zuständige Arzneimittelbehörde hatte einem Generikahersteller ursprünglich eine uneingeschränkte Genehmigung zum Inverkehrbringen des Generikums erteilt. Nach Erteilung der Genehmigung, aber noch vor Markteinführung des Generikums teilte der Generikahersteller mit, einen nachträglichen „Carve-out“ durchzuführen, d. h. die noch patentgeschützten Indikationen oder Dosierungen des Referenzarzneimittels aus der Zusammenfassung der Merkmale des Generikums zu streichen, um das Generikum hinsichtlich der nicht mehr patentgeschützten Indikationen bzw. Dosierungen schneller auf den Markt bringen zu können. Im Ausgangsverfahren ging das klagende Unternehmen gegen die Rechtsauffassung der Genehmigungsbehörde vor, wonach die einmal erteilte Genehmigung durch den nachträglichen „Carve-out“ nicht beschränkt werde und die Behörde eine Full-Label-Version der Zusammenfassung der Merkmale des Arzneimittels veröffentlichen habe dürfen.

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=210765&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=2210754>

Schlussanträge der Generalanwältin:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=206468&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=797372>



EUROPÄISCHES PARLAMENT BEFASST SICH MIT VERORDNUNGSVORSCHLAG ÜBER DIE BEWERTUNG VON GESUNDHEITSTECHNOLOGIEN

Das Europäische Parlament (EP) hat am 14.02.2019 die erste Lesung zum Verordnungsvorschlag über die Bewertung von Gesundheitstechnologien abgeschlossen. Das EP hatte seinen Standpunkt zu dem Verordnungsvorschlag bereits am 03.10.2018 festgelegt. Der damals vom Plenum angenommene Bericht geht auf alle wesentlichen Punkte des Verordnungsvorschlags ein, unter anderem auf die Rechtsgrundlage der Verordnung, das Verfahren zur Erstellung gemeinsamer Bewertungen innerhalb der HTA-Koordinierungsgruppe sowie die Umsetzung der auf EU-Ebene erstellten gemeinsamen Bewertungen in den Mitgliedstaaten. Die erneute Befassung erfolgte nun, da der Rat seinen Standpunkt zu dem Verordnungsvorschlag noch nicht festgelegt hat und das Gesetzgebungsverfahren daher in erster Lesung in der laufenden Legislaturperiode nicht mehr abgeschlossen werden kann.

Die Kommission hatte am 31.01.2018 einen Verordnungsvorschlag über die EU-weite Kooperation bei der Bewertung von Gesundheitstechnologien („Health Technology Assessment“, HTA) vorgelegt (EB 03/18). Durch den Vorschlag sollen harmonisierte Regeln für die klinische Bewertung von Gesundheitstechnologien sowie Organisations- und Verfahrensvorschriften festgelegt werden.

Legislative Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2019-0120+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Verordnungsvorschlag der Kommission:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018PC0051&from=EN>

EUROPÄISCHES PARLAMENT FASST ENTSCHLIEßUNG ZUM EINSATZ VON CANNABIS IN DER MEDIZIN

Das Europäische Parlament (EP) hat am 13.02.2019 eine Entschließung zum Thema „Einsatz von Cannabis in der Medizin“ gefasst. In der Entschließung fordert das EP unter anderem die Kommission auf, eine umfassende Strategie auszuarbeiten, um für höchstmögliche Standards für die Forschung im Bereich von Erzeugnissen auf Cannabis-Basis, ihre Entwicklung, Zulassung und Vermarktung, die Arzneimittelüberwachung und die Vermeidung des Missbrauchs dieser Erzeugnisse zu sorgen. Das EP fordert die Kommission ferner auf, mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um den gleichberechtigten Zugang zu Arzneimitteln auf Cannabis-Basis zu verbessern und dafür zu sorgen, dass die Kosten für Arzneimittel, die bei bestimmten Krankheiten wirksam sind, wie bei anderen Arzneimitteln auch von den Krankenversicherungen übernommen werden.

An die Mitgliedstaaten richtet das EP unter anderem die Forderung, medizinisches Personal entsprechend zu schulen und den Ausbau des Wissens über medizinisches Cannabis auf der Grundlage unabhängiger und



umfassender Forschungsarbeiten zu fördern. Das EP fordert die Mitgliedstaaten ferner auf, es dem professionellen Ermessen der Ärzte zu überlassen, Patienten mit entsprechenden Krankheiten offiziell zugelassene Arzneimittel auf Cannabis-Basis zu verschreiben, und es Apothekern zu gestatten, diese Rezepte einzulösen.

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2019-0113+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

EUROPÄISCHES PARLAMENT FASST ENTSCHEIDUNG ZUR UMSETZUNG DER PATIENTENMOBILITÄTSRICHTLINIE

Das Europäische Parlament (EP) hat am 12.02.2019 eine Entschließung zur Umsetzung der Richtlinie 2011/24/EU über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung angenommen. In der Entschließung weist das EP darauf hin, die geringe Patientenmobilität in der EU sei im Wesentlichen auf vier Gründe zurückzuführen: Mängel bei der Umsetzung der Richtlinie, zu geringes Wissen der Bürger über ihre Ansprüche auf Kostenerstattung, bürokratische Hindernisse sowie fehlende oder unvollständige Patienteninformationen. In der Entschließung fordert das EP die Kommission und die Mitgliedstaaten unter anderem auf, für die ordnungsgemäße Umsetzung der Richtlinie zu sorgen und weitere Maßnahmen in den Bereichen Patienteninformation, gegenseitige Anerkennung von (elektronischen) Verschreibungen und bei elektronischen Gesundheitsdiensten zu ergreifen.

Die Richtlinie 2011/24/EU enthält Bestimmungen zur Erleichterung des Zugangs zu grenzüberschreitender Gesundheitsversorgung und fördert die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Bereich der Gesundheitsversorgung. Sie enthält unter anderem Regeln über die grenzüberschreitende Erstattung der Kosten von Gesundheitsleistungen, über die Anerkennung von Verschreibungen im Ausland und die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei elektronischen Gesundheitsdiensten.

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2019-0083+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Weiterführende Informationen zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung in der EU (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/health/cross_border_care/overview_en



KOMMISSION REGISTRIERT DIE EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE „EINE INTELLIGENTERE REGELUNG FÜR DAS DAMPFEN!“

Die Kommission hat am 12.02.2019 beschlossen, die Europäische Bürgerinitiative „Let's demand smarter vaping regulation!“ („Eine intelligentere Regelung für das Dampfen!“) zu registrieren. Ziel der Initiative soll es sein, dass maßgeschneiderte Rechtsvorschriften für Dampfprodukte erlassen werden, die entsprechende Produkte klar von Tabakerzeugnissen und Arzneimitteln abgrenzen. Die Organisatoren fordern zudem Vorschriften für Dampfprodukte, die deren Qualität und Sicherheit sowie verantwortungsvolle Marketingmethoden gewährleisten.

Ab dem Wirksamwerden der Registrierung haben die Organisatoren der Initiative ein Jahr Zeit, Unterschriften zur Unterstützung ihres Vorschlags zu sammeln. Sollte die Bürgerinitiative innerhalb eines Jahres eine Million Unterstützungsbekundungen aus mindestens sieben verschiedenen Mitgliedstaaten erhalten, ist die Kommission verpflichtet, innerhalb von drei Monaten zu reagieren. Sie kann selbst entscheiden, ob sie der Aufforderung nachkommen will oder nicht, sie muss ihre Entscheidung aber in jedem Fall begründen.

Entscheidung der Kommission vom 12.02.2019:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019D0286&from=DE>

Weiterführende Informationen zur Europäischen Bürgerinitiative „Eine intelligentere Regelung für das Dampfen!“:

<http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/initiatives/open/details/2019/000001/de?lq=de>

KOMMISSION MÖCHTE VORSCHRIFTEN FÜR DIE EUROPÄISCHEN REFERENZNETZWERKE ÄNDERN

Die Kommission hat am 07.02.2019 eine Initiative zur Änderung des Durchführungsbeschlusses 2014/287/EU über die Einrichtung und Evaluierung der Europäischen Referenznetzwerke vorgelegt. Ein zentraler Punkt des Änderungsrechtsakts ist die Einrichtung eines Patientenmanagementsystems für die Europäischen Referenznetzwerke („Clinical Patient Management System“ – CPMS), mit dem eine gemeinsame IT-Infrastruktur für den Austausch von Patientendaten innerhalb der Referenznetzwerke zur Verfügung gestellt werden soll.

Die derzeit 24 Europäischen Referenznetzwerke haben am 01.03.2017 ihre Arbeit aufgenommen (EB 04/17). In diesen Netzwerken arbeiten über 900 spezialisierte Abteilungen aus über 300 Krankenhäusern aus 26 europäischen Staaten mittels einer speziellen IT-Plattform und telemedizinischen Instrumenten zusammen. Die Netzwerke widmen sich komplexen oder seltenen Erkrankungen, die eine besondere Kombination hochspezialisierter Gesundheitsleistungen erfordern. Den Rechtsrahmen für die Referenznetzwerke bilden die Patientenmobilitätsrichtlinie 2011/24/EU und Durchführungsrechtsakte der Kommission.



Änderungsrechtsakt (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2019-686473_en

Weiterführende Informationen der Kommission zu den Europäischen Referenznetzwerken:

https://ec.europa.eu/health/ern_de

KOMMISSION LEGT EMPFEHLUNG ÜBER EIN EUROPÄISCHES AUSTAUSCHFORMAT FÜR ELEKTRONISCHE PATIENTENAKTEN VOR

Die Kommission hat am 06.02.2019 eine Empfehlung über ein europäisches Austauschformat für elektronische Patientenakten vorgelegt. Mit der Empfehlung soll der Rahmen festgelegt werden, um einen sicheren und interoperablen grenzüberschreitenden Zugang zu und Austausch von elektronischen Gesundheitsdaten in der EU zu erreichen. Dieser Rahmen umfasst der Empfehlung zufolge (a) Grundsätze, die den Zugang zu und den grenzüberschreitenden Austausch von elektronischen Patientenakten in der EU regeln; (b) gemeinsame technische Spezifikationen für den grenzüberschreitenden Datenaustausch in bestimmten Bereichen; (c) einen Prozess, um die Weiterentwicklung eines europäischen Austauschformats voranzutreiben. Zu den Bereichen, in denen Gesundheitsinformationen grenzüberschreitend ausgetauscht werden sollen, gehören neben Patientenakten und elektronischen Verschreibungen auch Laborberichte, medizinische Bildgebung und ärztliche Berichte sowie Krankenhaus-Entlassungsberichte.

Zur Vorbereitung der Initiative hatte die Kommission am 22.11.2018 einen Fahrplan vorgelegt (EB 19/18). Die nun vorgelegte Empfehlung war zudem in der Mitteilung der Kommission „Wandel der Gesundheitsversorgung im digitalen Binnenmarkt“ (EB 08/18) angekündigt worden. Diese Mitteilung fokussiert auf drei zentrale Bereiche: Erstens den sicheren grenzüberschreitenden Zugang der Bürger zu ihren Gesundheitsdaten, zweitens die Schaffung einer besseren Datengrundlage für Zwecke der Forschung, Prävention und personalisierten Gesundheitsversorgung sowie drittens die Bereitstellung von digitalen Instrumenten zur Stärkung der Patientenverantwortung und einer patientenorientierten Versorgung.

Empfehlung der Kommission:

https://ec.europa.eu/newsroom/dae/document.cfm?doc_id=57256

Anhang zur Empfehlung der Kommission:

https://ec.europa.eu/newsroom/dae/document.cfm?doc_id=57258

Fragen und Antworten zur Empfehlung:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-19-853_de.htm

Pressemitteilung der Kommission mit weiterführenden Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-842_de.htm



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

CYBERSICHERHEIT

ENISA VERÖFFENTLICHT JAHRESBERICHT ZUR CYBER-BEDROHUNGSLAGE

Am 28.01.2019 veröffentlichte die Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) ihren Jahresbericht zur Cyber-Bedrohungslage 2018 in Europa. Wenngleich sich die Bedrohungslage im Cyberbereich im Jahr 2018 deutlich verändert habe, bleibt die Gefährdung durch Cyberangriffe in der EU nach wie vor hoch. Die stärkste Bedrohung geht dabei von Cyberkriminellen und staatlich geförderten Akteuren aus, die ihre Taktiken weiter verbessert haben. Gleichzeitig unterstreicht der Bericht allerdings, dass Strafverfolgungsbehörden und Regierungen ihre Verteidigungsapparate weiterentwickeln konnten, so dass eine effizientere Identifizierung von Angriffen stattfinden kann und schädliche Elemente wie Spyware leichter erkannt werden. Der Geschäftsführer der ENISA *Prof. Udo Helmbrecht* betonte, dass die Cybersicherheit ein immens wichtiges Thema für die nationale Sicherheit der Mitgliedstaaten sei. Der Bericht wolle deshalb das Bewusstsein für das Thema weiter schärfen und möchte durch Handlungsempfehlungen dazu beitragen, eine europäische Antwort auf die sich ständig wandelnden Bedrohungen im Cyber-Bereich zu finden (siehe hierzu Beitrag des Geschäftsbereich des StMI in diesem EB).

Der Bericht hebt unter anderem folgende Trends des Jahres 2018 hervor:

- Via E-Mail versendete Phishing-Nachrichten sind zum wichtigsten Übertragungsweg für Malware geworden.
- Crypto-Miner entwickelten sich zu einer bedeutenden Einnahmequelle für Cyberkriminelle.
- Die Sicherheitsbehörden müssen zunehmend auf automatisierte Angriffe reagieren.
- Behörden haben Probleme damit, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, weil sie sich in einem harten Wettbewerb mit der Privatwirtschaft befinden.

ENISA kommt unter anderem zu folgenden Ergebnissen, die sie durch konkrete Handlungsempfehlungen für die Politik, die Wirtschaft sowie den Bereich Forschung und Lehre formuliert:

Politik:

- Die EU-Mitgliedstaaten sollten Maßnahmen ergreifen, um ihre Unabhängigkeit von den verfügbaren Cyber Threat Intelligence-Quellen (CTI), welche derzeit meist von außerhalb der EU stammen, zu erhöhen.



- Bei der Umsetzung angemessener Verteidigungsstrategien sollte die Abstimmung zwischen den einzelnen EU-Mitgliedstaaten verbessert werden.

Wirtschaft:

- Unternehmen müssen CTI-Technik verstärkt jenen Interessengruppen zugänglich machen, denen es an technischem Know-How mangelt.
- Die Sicherheits-Software-Branche muss mit Hilfe von Automatisierung und Wissensvermittlung Lösungsansätze entwickeln, die es den Endnutzern ermöglichen, automatisierte Cyber-Bedrohungen mit minimalem menschlichen Einsatz zu entschärfen.

Forschung und Lehre:

- Um die Abläufe besser zu verstehen, muss eingehend untersucht werden, wie sich Angriffspraktiken oder die Verbreitung von Malware entwickeln.
- Das CTI-Wissensmanagement muss Gegenstand von Standardisierungsbemühungen auf EU-Ebene sein.

Pressemitteilung von ENISA (in englischer Sprache):

<https://www.enisa.europa.eu/news/enisa-news/exposure-to-cyber-attacks-in-the-eu-remains-high>

Vollständiger Jahresbericht (in englischer Sprache):

<https://www.enisa.europa.eu/publications/enisa-threat-landscape-report-2018>

DIGITALE KOMPETENZEN: EU CODE WEEK 2018 ÜBERTRIFFT ALLE ERWARTUNGEN – KOMMISSION LEGT BERICHT VOR

Die Kommission hat eine erste Bilanz zur EU Code Week 2018 veröffentlicht. Dabei handelt es sich um eine seit 2013 jährlich mit wachsendem Zuspruch wiederkehrende, von Freiwilligen geleitete Initiative, die sich zum Ziel gesetzt hat, der Bevölkerung in ganz Europa das Programmieren und digitale Kompetenzen näherzubringen.

Im Rahmen der Code Week sollen Freiwillige, z. B. aus Universitäten, Schulen, Programmierclubs, Unternehmen oder auch Bibliotheken, in ihrem Umfeld Veranstaltungen und Workshops zum Thema „Programmieren“ anbieten. Dazu werden auf der Internetseite der Initiative als Anregung und Unterstützung für die Veranstalter sog. „Werkzeugkästen“ und „best practice“-Beispiele für Handreichungen, Ablaufpläne und Unterrichtsmaterialien bereitgestellt.



Die vom 06.10.2018 - 21.10.2018 stattfindende EU Code Week erreichte mit 2,74 Mio. Teilnehmern und 43.657 Veranstaltungen einen neuen Rekord. 2018 nahmen 72 Länder aus Europa und der ganzen Welt teil.

Mariya Gabriel, Kommissarin für digitale Wirtschaft und Gesellschaft, betonte, dass Europa im globalen digitalen Wettlauf nur dann erfolgreich sein werde, wenn es mit den jungen Generationen zusammenarbeite und ihnen genügend Möglichkeiten biete, sich auf ihre zukünftigen Herausforderungen vorzubereiten. Bis 2020 soll daher mindestens die Hälfte aller europäischen Schulen in die EU Code Week einbezogen werden. Dazu sollen noch mehr Organisatoren angeregt werden, Aktivitäten bei der diesjährigen EU Code Week vom 05.10.2019 - 20.10.2019 anzubieten. Eine Registrierung ist bereits jetzt möglich.